

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

**Ausschuss für Umwelt,
Landwirtschaft, Ernährung
Weinbau und Forsten**

33. Sitzung am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 13:06 Uhr

Ende der Sitzung: 15:53 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz zur Errichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen“
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3516 –

– Anhörverfahren –

2. Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/3269 –

dazu: Vorlagen 16/3842/3847/3855/3856/3877/3879/3902

3. Naturschutz und Offenhaltung der Landschaft in bäuerlicher Hand
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/3203 –

Ergebnis:

Anhörung durchgeführt; ver-
tagt
(S. 4 – 33)

Annahme empfohlen
(S. 32 – 38)

Ablehnung empfohlen
(S. 39)

Tagesordnung (Fortsetzung):

4. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/3489 –

dazu: Vorlage 16/3998
5. Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über
Zuständigkeiten nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlos-
senen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/4019 –
6. Eschentriebsterben
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76
Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4055 –

Ergebnis:

Kenntnis genommen
(S. 40)

Kenntnis genommen
(S. 41)

Schriftlich berichtet
(S. 3)

Elektronische Fassung

**33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Frau Vors. Abg. Schneider eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Ihr besonderer Gruß gilt den Kolleginnen und Kollegen des zuständigen Fachausschusses, aber auch den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und des Rechtsausschusses, die ebenfalls zur Anhörung eingeladen worden seien, sowie stellvertretend für die Landesregierung Frau Ministerin Höfken.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, den Tagesordnungspunkt 6

**Eschentriebsterben
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76
Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4055 –**

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Elektronische Fassung

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Errichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen“
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/3516 –

Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem Haushalts- und Finanzausschuss, dem Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur sowie dem Rechtsausschuss behandelt.

Frau Vors. Abg. Schneider: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem Gesetzesentwurf werden wir eine Anhörung durchführen.

Ich begrüße herzlich unsere Anzuhörenden. In der 70. Plenarsitzung am 14. Mai 2014 wurde der Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten federführend überwiesen, mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und an den Kultur- und Rechtsausschuss.

In der 32. Sitzung des Unterausschusses am 27. Mai 2014 wurde beschlossen, zu dem Tagesordnungspunkt „Landesgesetz zur Errichtung der Stiftung „Grüner Wall im Westen““ ein Anhörverfahren durchzuführen. Ich darf ganz herzlich die Anzuhörenden begrüßen.

Begonnen hätten wir mit Herrn Günther Wagner, Erster Vorsitzender des „Westwall Museumsvereins Hohlengangsystem Gerstfeldhöhe“. Er hat sich jedoch heute entschuldigen müssen. Ihnen liegt aber die schriftliche Stellungnahme unter der Vorlage 16/4080 vor.

Deshalb darf ich jetzt Herrn Professor Ernst-Rainer Hönes begrüßen, er ist Lehrbeauftragter für Öffentliches Recht an der Fachhochschule Mainz. Auch Sie haben uns zwei Stellungnahmen zukommen lassen, das sind die Vorlagen 16/4070 und 16/4074. Herr Hönes hat heute auch eine PowerPoint-Präsentation vorbereitet. Herzlich willkommen hier im Ausschuss. Sie haben das Wort.

Herr Prof. Ernst-Rainer Hönes
Lehrbeauftragter für Öffentliches Recht an der Fachhochschule Mainz

Herr Hönes: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Frau Ministerin! Ich darf direkt mit meiner Präsentation anfangen und hoffe, dass man alles gut erkennt. Sie wissen, dass ich mit Denkmalschutz zu tun habe, und da sagen Bilder manchmal mehr als tausend Worte.

Es geht mir – das will ich vorab sagen, weil das nicht immer so gesehen wird – um die gute Zusammenarbeit zwischen Denkmalschutz und Naturschutz, die hier schon seit 1902 in freundschaftlicher Weise besteht. Ich kann auch persönlich auf viele Freundschaften zurückblicken.

Manchmal ist man als Außenstehender etwas irritiert; das liegt daran, dass einem nicht alle Dinge so vertraut sind. Ich möchte meine Präsentation daher mit einem Foto von der Porta Nigra beginnen. Das war auch schon eine Art Wehrbau, ähnlich wie der römische Limes, der auch beim Westwall eine Rolle spielt.

Der Bundesgerichtshof hatte schon 1975 entschieden, dass nach überkommener Übung der Staat kraft öffentlichen Rechts hier für den Erhalt zuständig ist. Das bedeutet, dass nach Art. 40 Abs. 3 der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz der Staat die Denkmäler in seine Obhut und Pflege nimmt. Das bedeutet weiter, dass beide Bereiche – Denkmal- und Naturschutz – auch nach unserer Landesverfassung verschwistert sind.

Jetzt wechsele ich zunächst auf die andere Seite; das ist der Grüne Wall im Osten Frankreichs, also die Maginot-Linie. Wir müssen den Westwall im Zusammenhang mit den anderen Wehranlagen sehen, aber auch im Zusammenhang mit unseren benachbarten Bundesländern; denn hier gibt es durchaus vergleichbare Fragestellungen sowie die Aufarbeitung vergleichbarer Schicksale.

Ich möchte jetzt keine Geschichtsstunde halten; aber denkbar geworden ist das Ganze nur im Zusammenhang mit dem Dritten Reich. Das Bauprogramm des Limes begann im Jahr 1938. Herrmann Göring hatte das schon vorher durchgesetzt. Sie sehen hier die Luftverteidigungszone West. Ich weiß nicht, inwieweit sie eingebunden ist, vom Denkmalschutz her ist das jedoch klar. Das hat damals für Arbeit gesorgt – entschuldigen Sie, dass ich solche Bilder zeige –, aber es hat auch für Strukturveränderungen in Notstandsgebieten wie der Eifel und im Hunsrück gesorgt.

Dort wurden die Anlagen gebaut. Wenn da etwas grün war, waren das die mit Tarnfarbe grün gestrichenen Anlagen. Sie wurden für militärische Belange errichtet. In Museen wie dem Westwallmuseum in Bad Bergzabern kann man das heute noch sehen.

Die Wallanlagen galten als unüberwindlich. Das war natürlich eine Legende, wie wir wissen; der Kriegsausgang ist bekannt. Hermann Göring hatte nicht nur die Luftverteidigungszone West, sondern auch das Reichsnaturschutzgesetz durchgesetzt, das in den Ländern auch nach 1945 noch weiter galt. Viele der guten Regelungen daraus finden sich heute noch, wie beispielsweise die Naturdenkmaldefinition.

Hier sehen Sie ein Objekt, das kein Naturdenkmal ist, sondern ein rein künstliches Projekt, nämlich ein Bunker, der so aufgebäumt aussieht, weil er gesprengt wurde. Oben an dem Bunker sehen Sie den Handlauf, der dort aus Verkehrssicherungsgründen angebracht wurde.

Die Alliierten wollten sich als Erste darum kümmern; dann hat sich der Bund der Sache angenommen und viel Geld ausgegeben. Er ist damit aber nicht so richtig weitergekommen; denn wenn man davon ausgeht, dass 2.200 Bunker zerstört wurden, wir aber von insgesamt 20.000 Anlagen reden, blieb noch viel übrig, was aber nach und nach beseitigt wurde.

So sieht es im Einzelnen aus. Erfreulich ist, dass diese Ruinen im unteren Bereich auch ein Refugium für Tiere sein können, während im oberen Teil der Besucherschutz gilt. Ich weiß allerdings nicht, wo die Leute überall im Wald herumlaufen.

**33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Eine wichtige Frage stellt sich jedoch: Wem gehören die Bunker? Das ist das Problem. Im Bürgerlichen Gesetzbuch ist die Rede von den „wesentlichen Bestandteilen“ eines Grundstücks. Damals gab es – und das erscheint mir wichtig – unter anderem ein Gesetz über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht, wonach die Wehrmacht Grundstücke erworben hat. Mit diesem Gesetz hat sie also Grundstücke erworben und Bunker daraufgestellt, die Höckerlinien. Der vorherige Grundstückserwerb war aber nur der Ausnahmefall, denn die Nazis waren so arrogant, dass sie zum Teil auch Wehranlagen auf Grundstücken errichtet haben, ohne dass es ihnen gehört hätte.

In Pirmasens gibt es ein Westwall-Museum, das in die Erde hineinreicht. Das ist aber nicht Gegenstand der Stiftung. Dennoch ist es mir ein Anliegen, es Ihnen zu zeigen. Ich sehe den Westwall als Ganzes, das ist bei der Denkmalpflege einfach so. Da sagt man nicht: Das gehört dem Bund, das gehört dem Land usw.

Wenn Sie, wie hier, einen schönen See sehen, dann denkt man zunächst gar nicht – das wusste ich vorher auch nicht –, dass das ein Panzergraben ist. In diesem Zusammenhang gibt es eigentumsrechtlich ganz interessante Fragen. Ein solcher See gehört sicherlich nicht zum Stiftungseigentum, weil er in dieser Form wohl nicht als Bestandteil oder Nichtbestandteil eines Grundstücks gewertet werden kann.

Wenn es um Häuser geht, befinden wir uns in der Bauleitplanung und damit beim Problem der Kommunen, wo gebaut werden darf. Das bedeutet eine ungeheure Verschränkung angesichts der Fülle der Anlagen und der Fragestellungen, und man hat jede Menge Arbeit, um alles zu ermitteln.

Damit komme ich zum zentralen Punkt meines Vortrages: Der Bundesgerichtshof hat 1956 entschieden – vorher war das unklar –, dass vor oder im Zweiten Weltkrieg auf fremdem Grund errichtete Kampfanlagen keine wesentlichen Bestandteile des Grundstücks geworden sind, auf dem sie stehen. Hintergrund war, dass solche Sachen nur zum vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden sind. Es ist eigentlich schwer vorstellbar, dass das tausendjährige Reich solche Dinge auf den Grund gebaut hat, und dass sie nicht auf Dauer dort bleiben sollten, sondern nur vorübergehend.

Aber so ist die Rechtsprechung. Das heißt, es gibt jede Menge – ich will mal sagen – Betonklötze, Wehranlagen, die zuvor dem Deutschen Reich gehörten und später dem Bund als Rechtsnachfolger. Die hat das Land dann übernommen, aber ihm gehören nicht die Grundstücke. Das ist ein Problem beim Naturschutz; denn der Naturschutz lebt ja nicht nur von dem Betonklotz, sondern der lebt von dem ganzen Sekundärbiotop, so will ich es mal nennen. Das heißt: Der Grund, wem auch immer er gehört, ist vom Naturschutz selbstverständlich betroffen.

Es gibt weitere Situationen, in denen der Zivilschutz zugeschlagen hat. Im Kalten Krieg hat man die sehr stabilen Bunker reaktiviert und sie zu Zivilschutzanlagen gemacht. Da gilt dann ein anderes Recht. Die Gebäude, die für den Zivilschutz gelten, dürfen ebenfalls nicht abgerissen werden.

Nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz von 1957 ist das Reich bzw. der Bund als Nachfolger verpflichtet, Abhilfe zu schaffen, wenn besonders gefährliche Situationen vorliegen. Das kann durch Übererden oder durch Einzäunen geschehen, das kann aber auch ein Handlauf sein. Zum Teil hat man es aber auch so belassen, denn die Höckerlinie ist heute nicht mehr gefährlich, jedenfalls nach meiner Einschätzung.

Mit dem Westwall ist auch einiges an Leid verbunden. Beim Westwall handelt es sich um eine Anlage, bei der Menschen zu Zwangsarbeit verurteilt wurden. Diejenigen, die sich nicht fügen wollten, kamen in Zwangslager und das SS-Sonderlager Hinzert. Viele Gefangene kamen aus Russland oder anderswo und haben hier ihr Leben gelassen. Die Franzosen haben nach dem Krieg Kreuze für die unbekanntesten Menschen errichtet.

Wenn man ganz ergriffen an diesem Ort des Leidens steht, dann ist man leicht ein bisschen irritiert; denn nebenan finden sich Windkraftanlagen, die nicht nur zur Rettung des Weltklimas installiert werden, sondern auch, weil es gutes Geld bringt. Das ist planerisch ein Problem, das uns insgesamt noch beschäftigen wird.

**33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Das frühere KZ Osthofen war für die Konsolidierung der Macht im Reich wichtig. Osthofen ist heute kein Ökotop, es ist eher ein Weiterbildungszentrum, würde ich fast sagen. Das Problem hier ist: Laut § 6 kann die Stiftung Stifungskuratorien der gesellschaftlich relevanten Kräfte mit beratender Funktion bestellen.

Da habe ich mich gefragt: Wer sind die gesellschaftlich relevanten Kräfte? Ich kann das nicht beurteilen. Ich weiß nur: Damals haben wir Osthofen gegen viele Widerstände unter Schutz gestellt. Hätten wir da die „gesellschaftlich relevanten Kräfte“ gefragt, wäre es sicher nicht geschützt worden.

So mussten wir die Historiker fragen, die in der politischen Bildung Tätigen und andere. Damit haben wir schließlich die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts erwirkt, die bahnbrechend in Deutschland war. Sie besagt, dass auch Zeugnisse der Unkultur als Kulturdenkmäler geschützt werden können.

Eine spätere Parallele ist der Grüne Wall. Die DDR-Grenzanlagen waren auch relativ schlimm, aber technisch nicht so anspruchsvoll wie solch ein solcher schwerer Bunker. Ich habe ein gewisses Problem mit dem Grünen Band, einem lebenden Denkmal in Deutschland. Das war vorher ein Todesstreifen. Wenn man den dann zum lebenden Denkmal macht, will ich das gar nicht bewerten, das ist hier auch nicht unser Thema. Aber der Eiserne Vorhang und sein ökologischer Fußabdruck lassen mich doch ein wenig befürchten, dass in der Diskussion manches etwas umgewidmet und schöngefärbt werden könnte.

Damit meine ich gar nicht, dass die politische Führung oder die Verantwortlichen dies wollten. Mir geht es vielmehr darum, dass wir dorthin kommen und uns an einer schönen Natur freuen, die wir dort vorfinden sollen. Deshalb weise ich auf das Panzerwerk Katzenkopf bei Irrel hin. Das ist nicht nur ein ökologischer Fußabdruck, sondern das ist ein schwerer Bunker über mehrere Etagen. Zugleich ist das aber auch eine Gedenkstätte und eine Stätte der Täter, mit allen dazu gehörenden Tragödien. Das muss man auch berücksichtigen.

Auf dem Plan, den ich ab fotografiert habe, erkennt man, dass es über vier Geschosse nach unten geht. Da ist auch die Denkmalpflege betroffen, egal ob da irgendwo eine Fledermaus hängt. Hier muss man sich der politischen Bildung, der Architektur und dem Wehrbau stellen und sehen, was man daraus macht.

Deswegen müssten auch die Museen, die das Ganze verarbeiten und transportieren sollen, irgendwo mitgefördert werden. Damit komme ich zur Landeshauptstadt Mainz. Sie kennen diesen herrlichen Bau; das ist die Zitadelle. Große Teile davon sind dem Schwerpunkt Natur überlassen. Das heißt: Wenn man der Natur etwas anheimstellt, ist das zwar sehr schön, es bedeutet aber für die Denkmalpflege über die Jahre letztlich – wenn ich so sagen darf – eine friedliche Liquidation; denn irgendwann ist es – nichts gedeiht ohne Pflege – nicht mehr zu halten. Dabei macht mir der Westwall am wenigsten Sorgen, weil er meistens aus Beton ist.

Damit komme ich zum Schluss. Die Stätten der Unmenschlichkeit müssen ablesbar bleiben, das ist eine Forderung des Denkmalschutzes. Versöhnend möchte ich hinzufügen, dass das immer nur mit dem Naturschutz gemeinsam geht. Deswegen zeige ich zum Schluss noch einmal diesen Panzergraben. Wenn das dort keine Beschilderung gestanden hätte, hätte ich nicht gewusst, dass es einer war.

Damit komme ich noch einmal ganz kurz zum Namen: Für mich würde auch „Stiftung Westwall“ anstatt „Grüner Wall im Westen“ als Name völlig genügen.

Bei all dem ist mir vor allem wichtig: Wir müssen inventarisieren, wir müssen mehr darüber wissen, und wir müssen forschen. Wir müssen für die Ökologie – das wird die Kollegin vortragen – einen wichtigen Beitrag leisten, aber auch für die Verwendung der Gelder.

Gerade beim Punkt „Verwendung der Gelder“ ist mir überhaupt nicht transparent, wie man das im Moment machen soll. Ich war heute früh auf der Bank und habe gefragt: Was gibt es denn an sicheren Anlagen? Dort hat man mich freundlich angelächelt. Ich habe gesagt: Es geht um eine Stiftung. Dann

33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –

hat man mir gesagt: Dann müssen die Anlagen sicher sein, aber umso weniger bekommt man. – Ich hoffe jedoch, dass es gute Erträge gibt.

Ich bedanke mich.

(Beifall)

Frau Vors. Abg. Schneider: Sehr geehrter Herr Professor Hönes, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. – Gibt es Fragen an Herrn Professor Hönes?

Herr Abg. Weiner: Sie haben gerade aufgeführt, dass alles öffentlich erfahrbar sein soll, auch die Stätten der Unmenschlichkeit. Viele Materialien werden in Archiven geführt. Es wird auch Akten geben, die an das Land übergehen.

Da ist zunächst die Frage, welches Ministerium für diese Akten zuständig sein soll. Welche anderen Akten und Archive gibt es denn, die für den Westwall zuständig sind? Für wie wichtig halten Sie es für die Wissenschaft und für die Forschung, dass diese Archive gebündelt und öffentlich zugänglich gemacht werden?

Herr Hönes: Vielen Dank für diese Frage. In der Eile habe ich diesen Punkt vergessen, dabei ist er sehr wichtig. Vieles von dem, was ich gefunden habe und was wir wissen, stammt aus den Akten.

Wenn ich immer wieder auf die Eigentumsfrage eingegangen bin, dann resultiert auch dies aus den Akten. Als Hausbesitzer ist es für mich normal, dass ein Haus zum Grundstück gehört. Wenn ich hierüber etwas wissen will, gehe ich zum Notar oder zum Grundbuchamt. Das heißt: Es gibt Dokumente, und diese Dokumente geben in besonderem Maße Aufschluss.

Schon das Dritte Reich hat tolle Pläne gemacht hat; es hat dann aber doch ein bisschen anders in der Landschaft gebaut. So etwas gibt es auch heute noch. Deshalb muss man alles wissenschaftlich abgreifen, man muss wissen, an welcher Stelle sich die Anlage befindet und ob die Angaben so zutreffen.

Wir müssen des Weiteren wissen, was man sich bei deren Errichtung gedacht hat. Dazu gehört auch das Leid der Gefangenen und der Bevölkerung, das ich bereits angesprochen habe, ebenso die Notstandsgebiete, die Umsiedlungen usw. All das ergibt sich auch aus den Akten.

Außerdem gibt es noch die Bauakten, aus denen hervorgeht, dass irgendwelche Bunker in genormten Formen in die Welt gesetzt wurden, von Basel bis hinunter nach Kleve. Daher bietet sich auch hier die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern an, zum Beispiel mit dem Saarland, Baden-Württemberg usw. Diese Bereiche unterliegen nach meinem Verständnis – wenn sie schon älter sind – dem Landesarchivgesetz.

Sie können sicherlich irgendwo deponiert werden. Es gibt beispielsweise hervorragende Bauakten von Burgen und Schlössern, natürlich in der Schlösserverwaltung, weil die hierfür die Richtigen sind. Es müsste eine Stelle geben, wo man ortsnah Zugriff auf die Archivalien hat, damit man diese vergleichen und wissenschaftlich aufarbeiten kann. Außerdem kann man sie – deswegen habe ich die Verfassung gezeigt – für Bildung und Erziehung zugänglich machen.

Das alles muss glaubhaft gemacht werden. Dann kommen auch der Größenwahn des Dritten Reichs und andere Dinge besser zum Ausdruck als nur durch allgemeine Umschreibungen.

Frau Abg. Fink: Herr Professor Hönes, ich habe bei Ihrer Präsentation genau aufgepasst: Das Meiste davon fand ich gut und schlüssig. Aber über die Organisationsfragen der Stiftung, die Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme sehr kritisch hinterfragen, haben Sie jetzt gar nichts gesagt. Bleiben Sie bei dem, was Sie gesagt haben?

33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –

Meine Frage lautet: Welche Verbesserungsvorschlägen haben Sie hinsichtlich der kritischen Punkte, die Sie in Ihrer Stellungnahme angesprochen haben, also dass bestimmte Leute nicht vertreten, andere überrepräsentiert sind usw.? Dazu haben Sie jetzt nichts gesagt.

Herr Hönes: Das ist richtig. Ich bitte um Entschuldigung. Ich wollte das nicht unterschlagen. Ich habe hohes Vertrauen in die allgemeine Verwaltung von Rheinland-Pfalz und dass die unteren Bau- und Naturschutzbehörden usw. eine gute Arbeit leisten. Die kann auch nicht ausgehebelt werden. Deswegen habe ich mich auch dafür ausgesprochen, dass das Denkmalschutzgesetz unberührt bleibt, das heißt, dass also nach wie vor der Oberbürgermeister oder der Landrat die Maßnahme genehmigt, wenn sie denn kommt. Das ist auch nach der Landesbauordnung so; das wird man nicht umgehen können und auch nicht wollen.

Ich habe also das Gerüst einer allgemeinen Verwaltung. Dann habe ich mir gesagt, es gibt die Landesliegenschaften, es gibt die politische Bildung, es gibt die Schlösserverwaltung. Und dann sage ich mir: Jetzt kommt eine neue Institution. Das ist dann erfreulich, wenn sie leistungsfähig ist. Nun steht im Gesetzesentwurf, dass das Ganze ehrenamtlich ablaufen soll.

Ich mache selbst viel ehrenamtlich und weiß, wie beschränkt die Möglichkeiten manchmal sind. Wenn man dann einen Blick weiter tut und sieht, dass diese Gremien durch Vertreter der Ministerien besetzt werden – was an sich nicht falsch ist –, dann ist es aber so, dass der Willen des Staates und der Ministerien über die Leute, die weisungsabhängig sind, transportiert wird.

Daher habe ich mich gefragt: Warum macht man es nicht gleich kraft Amtes? Das ist schließlich keine neue Aufgabe, denn der Westwall existiert bereits und wird schon betreut. Deswegen will ich mich einer Stiftung gleichwohl nicht verschließen, weil ich hier die Chance sehe, dort das Geld, das vom Bund kommt, zu nutzen und hoffentlich gewinnbringend anzulegen.

Bei diesem Gedanken war ich dann doch ein bisschen erschrocken und dachte: Jetzt fangen die mit der Stiftung an und haben schönes Geld. Das werden die doch nicht gleich in einem See versenken? Meine Sorge war ein wenig, was mit dem Geld geschieht, wenn es heißt, dass 5 Millionen Euro schon ab 1. Oktober oder 1. November 2014 genutzt werden können. Denn eigentlich ging ich davon aus, dass derzeit der Bund die Anlagen betreut und nachbessert. In vielen Fällen kann man sicher auch Einzäunungen vornehmen; man kann notfalls auch beseitigen. Aber ich dachte, dass die Verkehrssicherungspflicht im Rahmen einer ordnungsgemäßen Verwaltung bereits erfüllt wird.

Die nächste Frage, die ich mir stelle, lautet dann: Worin besteht denn die neue Aufgabe, außer im Naturschutz? Für den freut es mich natürlich, denn der Denkmalschutz will schließlich Partner sein. Da kam ja ein bisschen wenig, was die Bereitschaft anbelangt, Zeugnis über die Vergangenheit abzuliegen. Das war der Grund.

Herr Abg. Reichel: Herr Professor Hönes, ich habe eine Nachfrage zu dem, was Sie gerade zur Besetzung der Gremien ausgeführt haben. Das wichtigste Gremium ist natürlich der Stiftungsvorstand. Deswegen meine Frage – wir sind ja in einer Anhörung –: Halten Sie es nicht für sinnvoll, dass in der Stiftung Natur und Umwelt auch der Landtag adäquat vertreten ist?

Herr Hönes: Ich bin nach dem Vergleich mit den Denkmalschutzgesetzen, wo es solche Beiräte für Denkmalpflege gibt, zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Vertretung des jeweiligen Landtags dem Anliegen durchaus förderlich ist. Diese Gremien haben in der Regel immer einmal Wünsche an das Parlament, was die Fortentwicklung der Dinge anbelangt, notfalls auch eine Zustiftung – das gibt es auch in anderen Bereichen –, wenn alle Stricke reißen. Wenn das Geld und die Erträge reichen – umso besser.

Es gilt aber auch die gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu beachten, die vom Landtag vertreten wird. Nicht dass ich sage: Jetzt müssen der Bauernverband, der Landessportbund und alle möglichen Organisationen dort vertreten sein, wie man das auch bei der Raumordnung und sonst wo kennt, das will ich gar nicht schlecht reden. Mir sind die Fachleute wichtig. Die Fachleute arbeiten hervorragend mit den Parlamentariern zusammen.

Herr Abg. Weiner: Im Zusammenhang damit steht auch eine andere Frage. Sie haben ausgeführt, dass ein Teil der Grundstücke dem Land gehören wird, dass aber in vielen Fällen die Grundstückseigentümer Private sind oder Kommunen. In Ihrer schriftlichen Ausführung haben Sie sehr deutlich dargelegt, dass der Bund weiterhin Eigentümer von zahlreichen Grundstücken bleibt. Das bedeutet, dass also das, was über das Land an die Stiftung geht, nur ein Flickenteppich – so haben Sie das genannt – ist.

Wäre es da im Interesse, das Ganze zusammenzuführen, nicht sinnvoll, im Vorstand oder im Kuratorium genügend Möglichkeiten zu schaffen, um zum Beispiel die Kommunen, den Bund, der weiterhin Eigentümer bleibt, und die Privaten – ich denke an die Vereine, die sich gebildet haben – entsprechend zu berücksichtigen?

Herr Wagner ist heute nicht anwesend; er hat uns aber ein Konzept überlassen, wie verschiedene Museumsinitiativen zusammengeführt werden können. Er hat auch verdeckt darauf hingewiesen, dass es im Hinblick auf Zustiftungen sehr sinnvoll sein könnte, im Gesetz die Grenzen nicht zu eng zu ziehen. Was meinen Sie dazu?

Herr Hönes: Das Problem ist, dass der Denkmalschutz nicht über viele Mittel verfügt und sich verständlicherweise auf herausragende Objekte wie das Mainzer Schloss, die Zitadelle oder den Dom konzentriert, sodass solche Objekte des Unerfreulichen ohnehin wenig abbekommen. Trotzdem aber müssen sie betreut und verwaltet, vor allen Dingen aber dokumentiert werden.

In dieser Situation war es für mich ein bisschen unverständlich, wie das laufen könnte. Deswegen habe ich auch im Zusammenhang mit dem –Sie haben es angesprochen – Flickenteppich gesagt: Es kann ja niemand etwas dafür. Es ist nun einmal eine gewachsene Struktur, dass alle paar Kilometer ein Festungsbau in einem anderen Eigentum steht, und zwar aus den verschiedensten Gründen. Diese habe ich dargelegt. Manche bleiben beim Bund, weil sie zum Grundstück gehören. Die, die nicht zum Grundstück gehören, kommen zum Land und zur Stiftung.

Wenn man diese Festungsbauten zusammenführen möchte und den Westwall wie den Limes oder ein anderes Streckendenkmal betreuen will, braucht man hierfür ein einheitliches fachliches Konzept. Man kann also nicht sagen kann: Beim Innenministerium wird eine Liste darüber geführt, welche Bauten uns etwas angehen und welche uns nichts mehr angehen. Dann weiß man nicht mehr, wo beispielsweise der Panzergraben dazu gehört.

Ein einheitliches Konzept kann aber auch aus juristischen Gründen notwendig sein. Dann bräuchte man auch von der Betreuung und von der Pflege her – ich sehe das auch für die Natur so, nicht nur für die Kultur – ein einheitliches Konzept, wenn es ein grünes Band sein soll. Somit benötigt man auch Mittel für die Erfassung, die Betreuung und notfalls auch für die Sicherung der Objekte, die nicht Gegenstand der Stiftung sind. Der Bund wird zwar weiterhin betreuen – hier gibt es interne Regelungen –, aber für die Kommunen und die Privaten ist es außerordentlich schwer.

Herr Abg. Weiner: Ich habe eine Nachfrage. Die Stiftung wird nur zuständig sein für die Flickenteppiche, die auf die Stiftung übergehen, und nicht auch für die bundeseigenen Objekte, die nach wie vor auf bundeseigenen Grundstücken stehen, die der Bund behalten hat, oder die auf Privatgrundstücken stehen. Habe ich das richtig verstanden?

Herr Hönes: So habe ich den Gesetzesentwurf verstanden; denn es geht um das Stiftungsvermögen, das der Bund dem Land übertragen hat, welches das Land weitergibt an die Stiftung. Es gibt einige ausgewählte Objekte, die nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs nicht zum Grundstück gehören, sondern seit Zeiten des Deutschen Reichs nicht auf Dauer in das Grundstück eingebracht sind.

Um wie viele es sich handelt, weiß ich nicht. Das ist das, was mich unsicher gemacht hat. Aber vielleicht habe ich da zu wenig Ahnung. Wie genau wissen wir Bescheid? Normalerweise weiß man bei Grundstücksgeschäften eigentlich gut Bescheid.

**33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Abg. Billen: Herr Professor Hönes, Sie haben eben relativ deutlich gemacht, dass der Name „Grüner Wall im Westen“ für Sie – für mich persönlich auch – nicht den wahren Charakter dessen aufzeigt, was Sie darunter verstehen, nämlich ein Mahnmal, mit allem, was dazu gehört. Hier hätte ich gerne einen Vorschlag von Ihnen. Ich weiß nicht, ob das eben ein Namensvorschlag war, als Sie gesagt haben: „Grünes Band als Mahnmal im Westen“.

Ein weiterer Punkt. Ihnen ist sicher bekannt, dass der Bund derzeit ungefähr 80.000 Euro für das aufwendet, wofür er uns jetzt in fünf Jahresraten je 5 Millionen Euro überträgt, wofür ich sehr dankbar bin, damit das klar ist.

Aber ich habe mir eine Frage gestellt, und ich stelle sie Ihnen auch noch einmal. Wenn wir von diesen insgesamt 25 Millionen Euro 5 Millionen Euro zur Verbrauchsstiftung machen, dann kann man davon ausgehen, dass – selbst bei schlechten Zinsen von 1 % – bei 20 Millionen Euro immerhin noch 200.000 Euro Zinsen verblieben.

Aber wofür brauchen wir die 5 Millionen Euro eigentlich? Die Frage habe ich mir auch gestellt. Ist es nicht so, dass man sich als Verbrauchsstiftung auf Dauer schwächt – der Finanzstaatssekretär wird das genauso sehen –, indem das Geld ausgegeben wird und nicht mehr im Stiftungskapital ist? Was meinen Sie, wo man dieses Geld ausgeben könnte, wo man es wirklich bräuchte? Oder sind Sie der Meinung, dass man mit dem Aufkommen der Stiftung über Zinserträge klarkäme?

Herr Hönes: Ich bitte um Nachsicht, dass ich diese Frage so nicht beantworten kann. Zunächst fehlt mir die nötige Ortskenntnis. Ich habe zwar viel abgefahren, dazu habe ich Ihnen auch die Bilder gezeigt, die alle aus der Region sind. Aber sämtliche Anlagen kenne ich natürlich nicht.

Die Aufgaben sind sehr vielfältig. Die Situation war vor 30 Jahren beim Denkmalschutzgesetz ganz ähnlich. Da kam zunächst die Forderung von Ihnen, vom Parlament. Es hieß: Wenn ihr etwas haben wollt, dann erfasst erst mal alles, und wenn wir wissen, was ihr habt, dann können wir weitermachen.

So war das damals, und daher gibt es eine Denkmaltopographie und eine Schnellerfassung. Zu jener Zeit war der Westwall noch nicht darin enthalten. Er ist auch nicht in der Raumordnung oder anderswo enthalten. Man hatte das noch verdrängt. Deswegen habe ich das Bild vom KZ Osthofen gezeigt. Irgendwo muss man einmal damit anfangen. Diese Bauten standen damals noch nicht unter Denkmalschutz; und als wir sie unter Denkmalschutz stellen wollten, haben die Landräte und Oberbürgermeister auch nicht mitgezogen. Man hat das Gesetz novelliert.

Es ist schwer, überhaupt daran zu kommen; das ist sehr sensibel. Natur- und Denkmalschutz sind selbstverständlich Partner, und sie wollen gar nicht ohne einander handeln. Allerdings hat mich die Bezeichnung etwas unsicher gemacht; aber vielleicht bin ich da zu förmlich. Ich frage mich, ob mit dieser Überschreibung eines Begriffs nicht eine andere Wertung hineinkommt.

Wenn diese grüne Zone, der Todesstreifen zur DDR aus meiner Kindheit, jetzt eine tolle Region voller Leben wird, soll mich das ja freuen. Und ich freue mich vor allen Dingen, dass der Kalte Krieg zu Ende ist. Aber das bedeutet nicht, dass ich nicht die Hintergründe auch noch wissen will.

Ich war gerade in Berlin und habe dort einen Vortrag gehalten. Zusammen mit einem hochgebildeten Kollegen lief ich beim Kammergericht herum, und da fragte dieser: Sind wir jetzt im Westen oder im Osten? Seit die Mauer weg ist – und zum Glück ist sie weg – wissen wir das nicht mehr genau. Das heißt, wir hatten keinerlei Orientierung. Wenn dann irgendwo ein Plattenbau auftaucht, freut man sich, weil man dann sagen kann: Das ist der Osten.

So etwas ist hier in der Landschaft nicht ablesbar. Wir haben für die Kulturlandschaft aber eine Verpflichtung, bestimmte Dinge ablesbar zu halten. Da können sich Naturschutz und Denkmalschutz ganz einig sein. Aber es bleibt für mich ein Kunstprodukt, ein Monument des Unrechts. Es ist zugleich ein Monument der Weltgeschichte, denn das war schließlich der Große Krieg.

Frau Abg. Ratter: Herr Professor Hönes, ich habe Ihre Vision bzw. Ihre Vorstellung von einem einheitlichen Gebiet sehr wohl vernommen. Ihre Bedenken gehen ja wohl dahin, dass es nicht möglich

**33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –**

ist, alles in ein Eigentum zu bekommen. Aber Sie sehen doch sicherlich auch Möglichkeiten, dass über den Besitz letzten Endes auch die Gemeinden eingebunden werden, oder?

Es bedeutet ja auch eine Chance, dass so viele Eigentümer Anteil haben an diesem Grünen Wall im Westen. Die politische Bildung, die Sie auch sehr hochgehalten haben, und die Landeszentrale, die mit Sicherheit auch eingebunden werden wird – so ist es ja in der Stiftung auch vorgesehen –, können darin für die Zusammenarbeit unterschiedlicher Player sehr wohl eine Chance sehen.

Von daher ist es gar nicht zwingend notwendig, dass man versucht, alles in eine Hand zu bekommen. Es gibt auch jetzt schon wesentliche Teile – ich nenne beispielhaft das Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde in Kaiserslautern –, die ein großes Interesse an der Aufarbeitung und Dokumentation haben. Es wäre wichtig zu eruieren, wer überhaupt bei der Arbeit am Westwall bereits involviert ist und wer daran mitarbeitet.

Ich habe es so verstanden, dass die Stiftung, wie andere Stiftungen auch, die Koordination der Zusammenarbeit noch unter ihren Hut nehmen kann. Von daher habe ich nicht so ganz verstanden, warum Sie ein so großes Problem darin sehen, dass so viele unterschiedliche Grundstückseigentümer, auch Private, davon tangiert sind.

Bei einer Begehung in Steinfeld beispielsweise wurde deutlich, dass die Leute vor Ort, die in unmittelbarer Nähe der Mahnmäler leben, ein sehr starkes Interesse daran haben, auch in die Weiterentwicklung eingebunden zu werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das nicht als möglich erachten.

Herr Hönes: Vielleicht habe ich mich falsch ausgedrückt, dann bitte ich um Entschuldigung. Ich sehe überhaupt kein Problem in der Vielfalt der Eigentümer – im Gegenteil. Es ist sehr wichtig, dass der Eigentümer – wer immer er auch sei – sich zu seinem Denkmal bekennt und sich damit auseinandersetzt. Ein normaler Eigentümer wird zur Erhaltung selbst beitragen, auch mit Zuschüssen.

Somit gibt es zwei Kategorien: zum einen die Stiftung – als Flickenteppich, wie ich gesagt habe –, und zum anderen die vielen anderen Eigentümer. Im Hinblick auf die Letzteren habe ich damals in einer Kleinen Anfrage gelesen, dass sie nichts bekommen sollen. Warum bekommen die nichts? Weil das nicht der Stiftungszweck ist. So habe ich es jedenfalls verstanden. Vielleicht habe ich es falsch verstanden.

Jetzt geht es mir um eine enge Zusammenarbeit zwischen den Archiven, der Dokumentation, den Institutionen und den Universitäten, um die Ergebnisse zu bündeln und so einen möglichst verantwortbaren Ertrag zu erhalten. Es geht mir dabei nicht um die Form von Pluralismus, dass ich sage: Alle Bereiche müssen dabei sein. Jedoch müssen diejenigen Bereiche hinein – und das ist auch im Denkmalschutz so –, die Ahnung haben, und die sich mit der Sache beschäftigen und auseinandersetzen.

Wenn das gegeben ist, dann mache ich mir überhaupt keine Gedanken darüber, dass der Westwall von irgendjemand – außer von irgendwelchen Spinnern, wenn man das so sagen darf – missverstanden werden könnte. Wir sind auf dem richtigen Weg, wenn wir alle mitnehmen, und dazu gehören die Eigentümer und natürlich die Kommunen. Deswegen habe ich im Zusammenhang mit Steinfeld auch die Bauleitplanung angesprochen. Das alles muss in die Raumordnung, in den Flächennutzungsplan, in den Bebauungsplan, und dann muss der Eigentümer schauen, wie er damit umgeht.

Die Vielzahl der Eigentümer ist wünschenswert. Es gibt in Rheinland-Pfalz, ich glaube, 79 Schlösser, Burgen und Altertümer in staatlicher Verwaltung, aber es gibt bestimmt noch 500 weitere, und es wäre der größte Wahnsinn, wenn irgendeiner behaupten würde, all diese Schlösser übernehmen zu wollen.

Deswegen hat es mich im Zusammenhang mit der Stiftung auch gewundert, dass im Gesetzesentwurf steht – wogegen ich nichts habe –, die Stiftung könne auch Land erwerben. Ich frage mich, wo da der Sinn ist; denn durch die Sozialbindung und die Gesetze – Naturschutzgesetz, Denkmalschutzgesetz – haben wir das Ganze im Griff und arbeiten es mit den wissenschaftlichen Einrichtungen auf. Deswegen liegen mir die Archive am Herzen.

**33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Abg. Weiner: Zum Schluss komme ich noch einmal zur Frage nach dem Stiftungszweck, nämlich der Sicherung der Anlagen. Gehört eigentlich der Landerwerb – ich meine jetzt das Land um den Bunker herum – nicht dazu? Wäre das dann eine Frage des Naturschutzes? Wenn ich es richtig verstanden habe, wird sozusagen nur der Beton gekauft, und nicht die Bäume links und rechts daneben; die verbleiben nach wie vor dem Grundstückseigentümer.

Eine zweite Frage. Wenn wir jetzt den Beton, also das Objekt, das unter Denkmalschutz steht, erworben haben, müssen wir dafür vonseiten des Landes in Zukunft auch für den Denkmalschutz mehr Geld in den Haushalt einstellen, um das Denkmalpflegerische – Sie haben vorhin ein unterirdisches Gebäude gezeigt, das tief in die Erde geht – so weit zu erhalten, wie es der Denkmalschutz erfordert?

Ich selbst erhalte auch, wenn an meinem denkmalgeschützten Objekt am Balkon ein Stein locker ist, die Aufforderung, das bitte in Ordnung zu bringen, unter Hinweis auf das Denkmalschutzgesetz, wenn der Erhalt zumutbar ist. Auf das Land bzw. die Stiftung wird es dann auch zukommen, für den denkmalpflegerischen Unterhalt zu sorgen. Ist das richtig?

Herr Hönes: Ja. Deswegen habe ich die Porta Nigra gezeigt. Das Land hat einen langen Atem. Es hatte oft kein Geld, aber es hat immer wieder so viel zusammengekratzt, dass an der Porta Nigra und an anderen Objekten etwas gemacht werden konnte, je nach Haushaltslage.

Es gibt sicherlich eine Bauplanung. Das kann man genauso über eine Stiftung machen, vielleicht sogar noch besser. Man braucht dann eben auch Planer, man braucht Architekten und eine Baugenehmigung. All das muss natürlich laufen, und man kann nur hoffen, dass es um möglichst viel pflegeleichte Objekte geht.

Manche Objekte sind übererdet, die sind eigentlich gar nicht mehr da. Da habe ich gesagt: Das ist ja prima. – Da wurde mir gesagt: Das sind die schlimmsten, denn da kann man plötzlich einbrechen. – Keiner wusste, dass da etwas war. Das habe ich vorher auch nicht gewusst. Deswegen werden diese Objekte dann eingezäunt oder so etwas.

Das heißt, man wird Sicherungsmaßnahmen durchführen, das werden in aller Regel die billigsten sein. In der Gesetzesvorlage steht, das müsse geschehen nur soweit zumutbar, und notfalls müsse man die Objekte dann beseitigen. Nun, wenn ich einen Holzschuppen beseitige, ist das schnell gemacht. Aber ich habe ja vorgetragen, dass diese Anlagen noch stehen. Die Alliierten und der Bund konnten sie zwar in Teilen sprengen, aber beseitigen konnten sie sie kaum, weil das ein sehr mühsames Geschäft ist.

Bei anderen Dingen, wie bei einem Wassergraben, der zuvor ein Panzergraben war, wird man das aus Biotopschutzgründen nicht wollen. Das heißt, es wird dort andere Kollisionen geben. Es wird nur so funktionieren, dass Denkmalschutz und Naturschutz freundschaftlich mit den Behörden zusammenarbeiten. Die haben unterschiedliche Standards, was die Verkehrssicherungspflicht angeht. Dann muss die Baupolizei entscheiden, ob dort zum Beispiel ein Handlauf angebracht werden muss, so wie ich es gezeigt habe, oder nicht. Man kann ja auch ein Schild hinstellen: „Vorsicht, Absturzgefahr“. Aber das wird möglicherweise nicht ausreichen.

Herr Abg. Schmitt: Herr Professor Hönes, ich habe eine Nachfrage. Sie bezieht sich auf das, was der Kollege Billen vorhin schon gefragt hat. Der angedachte Name lautet „Grüner Wall im Westen“. Der Titel an sich klingt eher nach einem Naturdenkmal. Ich glaube aber, das ist kein Naturdenkmal, so habe ich das auch Ihren Ausführungen entnommen.

Der Mahnmalcharakter würde mir etwas zu kurz kommen bei dieser Namensgebung. Deshalb hätte ich gerne Ihre Meinung dazu gehört, wie Sie das sehen.

Herr Hönes: Ich habe versucht, über einen Namen nachzudenken, habe aber leider keinen Vorschlag in der Tasche. Ich war nur etwas erschrocken, weil man einen schmissigen, guten Namen gewählt hat, der schon woanders benutzt wird, und der schon in Nordrhein-Westfalen und an der DDR-Grenze diskutiert wird.

33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –

Aber gerade weil der Name so gut ankommt, habe ich Bauchweh dabei, ihn auch hier zu verwenden. Wenn ich dann in Hinzert oder irgendwo stehe, frage ich mich: Wie kann ich das vereinbaren: all diese Stätten der Grausamkeit, des Hochmuts und der Selbstüberschätzung, mit einem solchen Namen, der mich an die Natur erinnert?

Deswegen habe ich auch gesagt: An der mitteldeutschen Grenze, wenn es da so richtig grün ist, freut man sich. Aber ich habe auch dort – wie hier – den Eindruck, dass es durch die Namensgebung vielleicht ungewollt zu einer Schieflage kommt, die ich vom Denkmalschutz her nicht sehe.

Wir überlegen uns ja auch, ob wir eine Anlage „Konzentrationslager“ nennen; das löst immer bestimmte Assoziationen aus. Das darf nur dann so genannt werden, wenn es wirklich ein Konzentrationslager war. Und wenn ich sage: „Das ist eine Synagoge“, dann verstehen die Leute etwas darunter. Das gilt auch dann, wenn sie heute nur noch wie eine Feldscheune aussieht und schon längst nicht mehr als Synagoge genutzt wird.

Das heißt: Namen sind auch Träger von Assoziationen. Und da habe ich eben ein gewisses Bauchweh, ohne dass ich damit irgendetwas gegen die Kolleginnen und Kollegen vom Naturschutz sagen möchte. Ich denke einfach nur, das ist ein Werbeträger für eine andere Richtung. Damit kann es natürlich zum Selbstläufer werden, wenn man diesen Namen über längere Zeit so erfolgreich verwendet.

Herr Abg. Hürter: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Professor Hönes, Sie hatten eben eine Andeutung gemacht. Ich will einfach einmal nachfragen, nicht dass ich Sie da falsch verstanden habe. Eingedenk der von Kollege Billen schon angesprochenen 80.000 Euro, die der Bund bis jetzt aufgewendet hat – und ich würde jetzt einfach einmal ebenso wie Sie unterstellen, dass der Bund seinen Verpflichtungen sowohl in der Verkehrssicherung als auch in der Denkmalpflege nachgekommen ist; wenn nicht, geben Sie mir bitte ein Signal –, könnte man ja den Eindruck gewinnen, dass die 25 Millionen Euro Stiftungsvermögen mehr als auskömmlich sind, sogar in der jetzigen Niedrigzinsphase, wobei ich nicht so weit heruntergehen würde wie der Kollege Billen. – Würden Sie die Einschätzung teilen?

Herr Hönes: Ich habe das im Einzelnen nicht durchgerechnet, ich kann es auch nicht. Deswegen kann ich das nicht bestätigen. Es ist mir nur klar: Der Bund ist Rheinland-Pfalz entgegengekommen. Was er in Baden-Württemberg, in Nordrhein-Westfalen oder im Saarland macht, weiß ich nicht.

(Zuruf: Gar nichts!)

Der Bund ist bestimmt froh, wenn er sich dieser Aufgabe entledigen kann, denn es gibt in der Bundespolitik sicher interessantere Aufgaben.

Der Bund wird sicher nach wie vor beim Kampfmittelräumdienst oder Ähnlichem eintreten; das sehen wir am Beispiel der Gartenschau in Landau. Es können unvorhergesehene Ereignisse eintreten, das wissen wir alle nicht. Solange das Wald oder Feld betrifft, fällt das nicht weiter auf. Jedenfalls kommt in hohem Maße Unwegames zum Tragen, was der Bund auch – und das verdient durchaus Anerkennung – relativ großzügig abgegolten hat, auch in der Zeit, wo wir vielleicht weniger Erträge zu verzeichnen haben.

Ich hatte gehofft, dass diese Erträge erst einmal speziell in diese Anlagen fließen, die bislang schon vom Bund gesichert wurden, soweit verantwortbar. Es wurde nicht alles so erhalten, wie wir uns das gewünscht haben. Aber da haben wir alle umgelernt. Man kann die Situation von 1950 nicht mit heute vergleichen. Der Bund hat auch zugesichert, keine Anlagen mehr abzureißen.

Das sind also gute Nachrichten gewesen, auch vom Bund an die anderen Bundesländer. Wie viel das hier ausmacht, kann ich nicht sagen. Aber ich habe bereits gesagt, dass man auch in einen Bunker einbrechen kann, der übererdet ist. Da kann es einige Überraschungen geben. Dann kosten die Erfassung, Vermessung usw. auch Geld, sodass zunächst einmal, wenn jemand eine solche Aufgabe übernimmt – sei es die allgemeine Verwaltung oder die Stiftung –, dazu Geld notwendig ist.

**33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Die Beträge kann ich nicht bestätigen. Aber ich weiß auch, wie schwer es ist, allein mit Ehrenamtlichen auszukommen, und dass man in der Regel professionelle Leute mit einsetzen muss.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herzlichen Dank, Herr Professor Hönes. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vielen Dank, dass Sie die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet haben. Wir kommen dann nun zu Frau Altena, Vertreterin des BUND, Projekt Grüner Wall im Westen des Landesverbands Rheinland-Pfalz. Sie haben auch eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, und zwar unter der Vorlage 16/4081. Frau Altena, Sie haben das Wort.

Elektronische Fassung

Frau Eva-Maria Altena
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND),
Landesverband Rheinland-Pfalz, Projekt Grüner Wall im Westen

Frau Altena: Vielen Dank für die Einladung. Sehr geehrte Damen und Herren, zunächst einmal möchte ich sagen, dass wir als BUND die Einrichtung der Stiftung sehr begrüßen und damit auch die Übernahme der Verantwortung, nicht nur für den Denkmalschutz oder für den Naturschutz alleine, sondern gerade für die Kombination aus beidem.

Auch begrüßen wir das Vorhaben der Stiftung sehr, die Möglichkeit einer Zustiftung oder einer Akquisition anderer Drittmittel zu eröffnen, um ehrenamtliche private Initiativen sowohl aus Natur-, als auch aus Denkmalschutz zu beteiligen und an dem großen Projekt mitwirken zu lassen.

Wir beschäftigen uns als BUND seit einigen Jahren mit diesem Thema, und in Rheinland-Pfalz nicht nur aus Sicht des Naturschutzes, sondern auch aus Sicht des Denkmalschutzes. Wir haben sehr gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit gemacht, auch in der Zusammenarbeit mit der politischen Bildung. Obwohl unser Hauptthema der Naturschutz ist, bemühen uns sehr, allen Aspekten gerecht zu werden.

Lassen Sie mich ein wenig aus meiner Erfahrung berichten. Ich betreue das Projekt in Rheinland-Pfalz seit circa zwei Jahren. Zurzeit beschäftigen wir uns vornehmlich mit Verkehrssicherungsmaßnahmen, also genau mit dem Thema, mit dem sich die zukünftige Stiftung auch beschäftigen wird.

Die perlenschnurartige Anordnung der Ruinen schafft einen weitreichenden Biotopverbund, der sich über circa 630 km erstreckt, und der den Tieren und Pflanzen eine Wanderung ermöglicht. Die einzelnen Ruinen selber sind wichtige Lebensräume geworden, gerade für Arten wie die Wildkatze, die Fledermäuse, aber auch für häufigere Arten wie Dachse, Füchse, Salamander, Eidechsen, Amphibien und eigentlich alle weiteren Tiere. Gerade in der Agrarlandschaft bieten einzelne Ruinen Trittsteine und kleine Rettungsinseln, mit deren Hilfe sich viele Arten weiter ausbreiten können, als sie es ohne diese könnten.

Im Rahmen unserer Arbeit haben wir herausgefunden: Sehr viele Ruinen liegen so weit abseits, dass dort eigentlich nur Menschen hinkommen, die die Ruinen gezielt aufsuchen. Wir sind der Meinung, dass diese Ruinen aus Perspektive der Verkehrssicherung gar nicht bearbeitet werden müssen. Es gibt auch andere Anlagen, gerade an Wanderwegen, die touristisch genutzt werden, oder die als Anschauungsobjekte für die politische Bildung gebraucht werden, sodass dort eine weiterreichende Sicherung notwendig ist.

Ein Großteil der noch vorhandenen Ruinen liegt so weit abseits, dass sie aus unserer Sicht nur noch den Zwecken des Naturschutzes zur Verfügung gestellt werden können, indem sie einfach so belassen werden wie in den letzten 70 Jahre. Hier bietet sich eine gute Möglichkeit, die EU-Ziele zur grünen Infrastruktur und zur Biodiversitätsstrategie von Bund und Land zu erfüllen, und zwar durch Belassung des schon vorhandenen und teilweise sehr artenreichen Biotopverbundes.

Dazu muss man sagen, dass aus diesen Gründen eine Komplettbeseitigung von einzelnen Ruinen keine Alternative ist. Wir lehnen das strikt ab. Falls es doch einmal zu einer Ausnahme kommen sollte, ist das in Denkmalschutzgesetz und Bundesnaturschutzgesetz geregelt. Daher empfehlen wir, dies nicht mehr als Passus mit aufzunehmen.

Wir haben auch festgestellt, dass gerade in den Grenzbereichen, wo diese Ruinen noch zu finden sind – dort, wo damals der Westwall gebaut wurde –, das Interesse von Anwohnern und Bürgern sehr hoch ist, genauso wie das Interesse von örtlichen Behörden. Wir haben sehr viele spannende und interessante Gespräche geführt, die gerade aus historischer Sicht sehr aufschlussreich sein können für die Arbeit der politischen Bildung. Auch vor Ort haben wir die Erfahrung gemacht, dass die Zusammenarbeit der beiden Disziplinen Naturschutz und Denkmalschutz sehr gut funktioniert.

Wir haben im Laufe des Projektes sehr viele Erfahrungen zum Thema „Verkehrssicherung“ gesammelt. Das Projektergebnis zum Ende des Jahres wird ein umfassender Katalog mit verschiedenen

**33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Sicherungsmaßnahmen sein; das sind klassische Sicherungsmaßnahmen, wie sie bereits durchgeführt wurden, zum Beispiel der eben gezeigte Handlauf, aber auch neue Sicherungsmaßnahmen, die zumeist wenig aufwendig sind, und die einen sehr geringen Eingriff in die Natur darstellen. Dieser Katalog wird natürlich allen Beteiligten zur Verfügung gestellt und veröffentlicht.

Außerdem ist uns aufgefallen, dass gerade im Wald zum Beispiel das Problem des Astbruchs oder auch das Problem des Vandalismus existiert. Deshalb plädieren wir dafür, bei Sicherungen möglichst nachhaltige, natürliche Lösungen zu wählen. Wenn man selber einmal vor Ort war und vor einer dichten Schlehenhecke stand, die vor einer solchen Bunkerruine rankt, dann hat man tatsächlich keine Lust mehr, hindurchzukriechen, um sich die Ruine näher anzuschauen. Solch eine Sicherung hält ewig, die erneuert sich von selbst. Ab und zu muss man vielleicht nachschauen, ob nicht doch jemand ein Loch in die Hecke geschnitten hat. Die verbleibende Arbeit ist aber sehr gering.

So viel von mir zu diesem Thema. Wenn noch Fragen sind, sehr gerne.

Frau Abg. Anklam-Trapp: Sehr geehrte Frau Altena, ich habe einige wenige Fragen zu Ihren Ausführungen. Ich möchte Sie nach der Namensgebung „Grüner Wall im Westen“ fragen und Ihrer Position seitens des BUND.

Ich möchte eine zweite Frage anschließen. Betrachtet der BUND die Zahlung der 25 Millionen Euro vom Bund an das Land als auskömmliche Maßnahme, um diese Stiftung zu gründen?

Ich habe noch eine weitere Frage, nämlich zur Zusammensetzung des Stiftungsrates aus Sicht des BUND. Hierzu hatten Sie eben schon etwas gesagt.

Frau Altena: Die erste Frage habe ich akustisch nicht ganz verstanden.

Frau Abg. Anklam-Trapp: Die Namensgebung für das Projekt war ja vorhin in der Diskussion. Der Titel, der uns vorliegt, heißt „Grüner Wall im Westen“. Ich habe Sie nach Ihrer Position zu diesem Namen gefragt.

Frau Altena: Wie eben schon erwähnt, heißt unser Projekt bisher auch so. Wir finden den Namen passend, weil er sehr gut die Situation beschreibt, die man derzeit vor Ort vorfindet. Uns liegen jetzt von einigen Stellen auch Befliegungsbilder vor. Darauf kann man sehr schön sehen, dass sich gerade auch aus der Luft die Situation als sehr grün darstellt.

Ich finde das Bild, dass die Natur diese Grenze überwindet, die ehemals Deutschland und die Nachbarländer getrennt hat, ein sehr schönes und positives. Es kann durchaus auch der politischen Bildung und der Funktion als Mahnmal dienen, um zu zeigen: Heute sieht es anders aus, heute ist es nicht mehr grau.

Zur zweiten Frage. Wir haben festgestellt, dass viele Sicherungen wesentlich günstiger geworden sind, als wir ursprünglich veranschlagt hatten. Wir haben bisher noch nicht so viel umgesetzt. Ich denke, die Erfahrungen der nächsten Maßnahmen bis Ende des Jahres werden noch einiges zeigen.

Eines aber ist uns aufgefallen: Viele Ruinen liegen wirklich sehr weit abseits, sodass dort im Prinzip überhaupt nichts ausgegeben werden muss. Natürlich muss eine regelmäßige Kontrolle durchgeführt werden, aber wir sprechen über ungefähr 3.000 Objekte, vielleicht ein paar mehr, vielleicht ein paar weniger. Ich würde schätzen, dass mindestens die Hälfte so weit abseits liegt, dass sie niemand findet, und dass sie mit sehr günstigen Maßnahmen zu behandeln sind. Nur sehr wenige Ruinen werden wirklich einer aufwendigen Sicherung bedürfen.

Zur Zusammensetzung des Stiftungsrates: Wir finden es natürlich sehr gut, dass auch in der Stiftung alle diejenigen, die Interesse an dem Denkmal haben, beteiligt sind, also Denkmalschutz, Naturschutz und natürlich auch der Bereich Finanzen. Die Einrichtung einer Stiftung an sich ist sehr schön, weil so die Konzentration dieses viele Ressorts umfassenden Themas an einer Stelle möglich wird. Wir gehen davon aus, dass auf diese Weise die Arbeit sehr zielgerichtet durchgeführt werden kann.

**33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Wir haben gesehen, dass ein sehr hoher Kommunikationsbedarf besteht. Deshalb begrüßen wir auch, dass im Gesetzesentwurf angedacht ist, einen hauptamtlichen Mitarbeiter einzustellen bzw. die Arbeit an eine andere Stiftung zu delegieren.

Frau Abg. Neuhof: Frau Altena, danke für Ihre Ausführungen. Ich habe zwei Nachfragen. Sie haben diesen Katalog erwähnt. Mir hat sich nicht so ganz erschlossen, was Sie darin aufgelistet haben und wofür er gebraucht werden soll.

Die andere Frage ist: Sie haben kurz erwähnt, dass das Interesse an der Historie bei den Besuchern und Besucherinnen sehr hoch ist, sich also auch auf die Intention als Mahnmal der Geschichte, auf die Bunker usw. erstreckt. Sehen Sie das als eine ganz natürliche Entwicklung von politischer Bildung, dem Achten als Mahnmal, aber gleichzeitig auch dem Schutz des Mahnmals durch Naturschutz, so dass eine anderweitige Nutzung des Geländes unmöglich würde?

Frau Altena: Zunächst zur Frage nach dem Katalog. Ziel des Projektes, das wir als BUND im Moment verfolgen, ist es, alternative Verkehrssicherungsmaßnahmen zu entwickeln. Ursprünglich ging es darum, Abriss und Übererdung zu verhindern. Aber es geht genauso darum, Einzäunungen mitten im Wald zu verhindern, die in wenigen Tagen durch Astbruch oder Vandalismus zerstört werden.

Lassen Sie mich ein paar Beispiele nennen: Typische Gefahrenpotenziale an Bunkerruinen bieten die hervorstehenden Monierungseisen oder auch diverse Fallhöhen oder Falltiefen in geöffnete Schächte. Hier könnte man zum Beispiel vorschlagen, einen Schacht zu verschließen oder einzelne Monierungseisen zu entfernen.

Bei ehemaligen Übererdungen gibt es häufig Spalten, die durch das Nachrutschen der Erde entstanden sind, weil die Zertrümmerungen nur sehr unzureichend stattgefunden haben. Diese Spalten müssen natürlich verschlossen werden. Im Laufe des Projekts haben wir schon einige Maßnahmen umgesetzt, indem solche Spalten mit Eisen und mit Betonbrocken wieder verschlossen wurden.

Das wären typische Beispiele. Diese werden dann im Abschluss aufgelistet; dabei werden wir ihre Vor- und Nachteile herausarbeiten, sowohl kostentechnisch als auch in der Umsetzung.

Frau Abg. Neuhof: Ich möchte noch etwas wissen zur Verbindung von Mahnmal, Historie, politischer Bildung und Naturschutz. Sie haben ja beschrieben, dass da sehr viel nachgefragt wird.

Frau Altena: Aus unserer Sicht gibt es da sehr wenige Konfliktpunkte, weil es eine Vielzahl von Anlagen gibt. Diejenigen, die für Besucherverkehr interessant werden könnten, liegen meistens in der Nähe von Ortschaften oder in der Nähe von Wanderwegen, wo schon Anlaufpunkte vorhanden sind. Diejenigen, die für den Naturschutz eher relevant sind, liegen meistens sehr weit abseits, sodass sich dorthin Besucher nur sehr ungern verirren. Daher gibt es dort eigentlich relativ wenig Überschneidungspunkte.

Falls es Überschneidungspunkte gibt, müsste man natürlich, wie in jedem anderen Fall auch, einen Kompromiss finden. Aber nach unseren bisherigen Erfahrungen ist eine solche Überschneidung eigentlich eher selten der Fall. Das eine schließt das andere nicht aus. Wir haben schon selber zahlreiche Exkursionen durchgeführt, bei denen der Schwerpunkt auf der politischen Bildung lag, zum Beispiel mit Teilnehmern des freiwilligen ökologischen Jahres und des deutsch-französischen ökologischen Jahres. Den Teilnehmern hat sich diese Verbindung zwischen der heutigen Überwucherung der Ruinen durch die Natur und der Bedeutung als Mahnmal immer als sehr plausibel dargestellt. Das ist in der Regel gerade bei den jüngeren Teilnehmern sehr gut angekommen.

Herr Abg. Hartenfels: Frau Altena, ich möchte wissen, ob ich Sie richtig verstanden habe. Sowohl Sie wie auch Ihr Vorredner haben betont, dass Naturschutz und Denkmal eigentlich sehr gut zusammenarbeiten. Sie haben in Ihrer Arbeitsgruppe ebenfalls den Fokus auf die Verkehrssicherungsmaßnahmen gelegt. Das ist letztlich auch der Stiftungszweck; das heißt Denkmalschutz und Naturschutz sind hier sozusagen Abfallprodukte.

**33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Der Zugang ist ja die Sicherung. Insofern geht es ja darum – und so verstehe ich wohl auch Ihren Katalog –, sich Gedanken darüber zu machen, dass, wenn man schon sichern muss, die Sicherung so erfolgen soll, dass sowohl der Naturschutz als auch der Denkmalschutz dabei nicht verloren gehen, sondern dabei integriert sind.

(Zuruf von der CDU: Das will ich sehen!)

Sie hatten gesagt, dass Sie seitens Ihrer Arbeitsgruppe nicht nur den Naturschutz, sondern auch den Denkmalschutz mit im Blick haben. Wie gewährleisten Sie das denn?

Frau Altena: Das Projekt wird von einem Beirat begleitet, in dem sämtliche Interessensgruppen vertreten sind. Sie stehen in regem Kontakt mit Ehrenamtlichen, sowohl aus Denkmalschutz als auch Naturschutz, und mit Vertretern der GDKE. Wir sind da in einem sehr engen Dialog. Alle Maßnahmen, die wir bisher umgesetzt haben, und auch die zukünftigen werden durch die untere Naturschutzbehörde und durch die untere Denkmalschutzbehörde überprüft und im Notfall diskutiert oder angepasst.

Herr Abg. Hürter: Sie hatten eben angesprochen, welche Maßnahmen und Aktionen stattfinden. Da im Zusammenhang mit der Stiftung drei Aspekte generell von Bedeutung sind – nämlich die Verkehrssicherungspflicht, die angesprochene Naturschutzfunktion, aber auch die Funktion im Denkmalschutz –, würde mich interessieren, wie die einzelnen Maßnahmen diese drei Aspekte ansprechen.

Ich habe den Eindruck, auch eingedenk Ihrer Ausführungen, dass in fast allen Fällen eine Maßnahme mindestens zwei Aspekte anspricht, dass zum Beispiel die Sicherung für den Eingangsbereich gleichzeitig den Fledermäusen eine Passage ermöglicht, oder die eben angesprochenen Exkursionen, die sowohl naturschutzfachliche wie auch die kulturellen Aspekte aufgreifen.

Gibt es da noch weitere Beispiele für Maßnahmen oder Aktivitäten, die mehr als eine der drei angesprochenen Funktionen bedienen?

Frau Altena: Wir bemühen uns natürlich, dies bei allen Aktionen zu berücksichtigen. Ein weiteres Beispiel wäre die Besucherlenkung, die man auch zur Verkehrssicherung verwenden kann. Dadurch dass man in einer bestimmten Region einen Westwall-Wanderweg anbietet – in der Pfalz gibt es bereits zahlreiche Beispiele –, werden die abseits liegenden Ruinen gar nicht erst aufgesucht.

Es gibt einen schönen, breiten Weg – warum sollten die Leute dann durch den Wald kriechen? Das findet in der Regel nicht statt. Durch die Besucherlenkung tun wir der Verkehrssicherung an anderer Stelle Genüge, gleichzeitig dienen wir auch dem Naturschutz, und zwar dadurch, dass wir abgelegene Ruinen gar nicht berühren müssen.

Ein weiteres Beispiel hatte ich eben schon angesprochen: die Heckenpflanzung. Dem Denkmalschutz ist es häufig sehr lieb, wenn die Ruinen einfach in ihrer Funktion und in ihrer Form erhalten bleiben. Es geht dem Denkmalschutz nicht darum, irgendwelche Bunker wieder aufzubauen, sondern gerade die Anlagen, die die Gewalt und den Hass des Krieges darstellen, in ihrer Ruinenform zu erhalten.

Gerade deswegen ziehen beide Interessensgruppen in diesem Fall an einem Strang. Eine Heckenpflanzung dient dem Denkmalschutz; das Denkmal kann nicht beschädigt werden. Es dient genauso aber auch dem Naturschutz, und zwar dadurch, dass die Tiere dort in Ruhe leben können.

Für die politische Bildung ist es vor allem wichtig, dass es zentrale Anlaufstellen gibt, wo gut informiert werden kann. Dort geht es nicht darum, die ehemaligen 20.000 Anlagen komplett zugänglich zu machen; ebenso wenig geht es dem Naturschutz darum.

Herr Abg. Billen: Frau Altena, Sie haben jetzt oft den Begriff „Mahnmal“ genannt, was mich sehr freut hat, weil es darum schließlich geht. Gehe ich richtigerweise davon aus, dass auch Sie der Meinung sind, dass der Name „Grüner Wall im Westen“ alleine nicht reicht und die Begriffe „mahnen“ und „Westwall“ – das ist ja ein feststehender Begriff – dazu gehören?

**33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Ich habe noch eine ganz andere Frage. Sie haben von Verkehrssicherungspflichten gesprochen, dem Wegfall von Zäunen usw. Da bin ich bei Ihnen. Man kann man sicherlich lenkend eingreifen, da gebe ich dem Kollegen Hürter recht: indem man den Zaun entfernt, gefährliche Stellen absichert und so die Besucher lenken kann, damit sie in bestimmte Ecken nicht hineingehen, das Ganze aber trotzdem öffnet.

Sehen Sie das so? Ich habe entsprechende Aktionen schon bei Bunkern in der Eifel erlebt. Dort wurde auch noch über Kunst nachgedacht, also Kunst in Verbindung mit Denkmalpflege und Verkehrssicherungspflicht. Dort hat man zum Beispiel die herausragenden Monierungseisen einfach quer abstützt, sodass keine Verletzungsgefahr mehr davon ausgeht. Sehen Sie das so, dass man darüber alle drei Gesichtspunkte – also Verkehrssicherungspflicht, Denkmal-, Mahnmalschutz und Naturschutz – zusammenbekommt?

Frau Altena: Diese Frage ist jetzt ein bisschen gemein.

(Herr Abg. Billen: Gar keine gemeine Frage!)

Es ist eine sehr große Herausforderung, immer allen gerecht zu werden. Deswegen habe ich vorhin auch darauf hingewiesen, dass es sehr viele Anlagen sind. Ich denke, wir werden nicht an jeder Ruine allen Interessen gerecht werden können. Aber es wird nur wenige kritische Fälle geben.

Zum Namen muss ich sagen: Ich finde schon, dass der Name „Grüner Wall im Westen“ ausreichend ist. Das ist zum Beispiel wie beim Grünen Band; jeder weiß, was dahintersteht. Jeder, der den Namen „Grünes Band“ kennt – das sind inzwischen erfreulich viele in der Bevölkerung –, weiß auch, dass es sich um den ehemaligen Eisernen Vorhang handelt, also die ehemalige innerdeutsche Grenze, die zugleich mit sehr viel Leid verbunden ist.

Wir können auch in einem Namen nicht alle Aspekte berücksichtigen, sonst würde er so lang werden, dass ihn sich am Ende keiner mehr merken kann. Seit 2004 gibt es diesen Namen jetzt. Er ist schon in vielen Köpfen verankert, gerade von der Bevölkerung vor Ort. Ich halte es für einen guten Ansatz, ihn jetzt noch bekannter zu machen, um den Wiedererkennungswert zu gewährleisten und auch die Parallelität zur ehemaligen innerdeutschen Grenze zu ziehen.

Herr Abg. Weiner: Der Bund gibt dem Land zweckgebunden 25 Millionen Euro zur Sicherung im Sinne von Verkehrssicherung, wie der Kollege von der Fraktion der Grünen schon ausgeführt hat, und um Haftungsansprüche abzudecken. Es besteht ein Risiko, wenn jemand einbricht oder sich verletzt; Sie haben einige Beispiele genannt; es gibt Spalten, die sich wieder auf tun usw. Das Thema „Sicherung“ wird aber von einigen – vielleicht auch aus Ihrem Arbeitskreis – sehr weit ausgelegt und ist möglicherweise gar nicht durch den Stiftungszweck abgedeckt.

Sie haben Biotoppflege und Wanderwege erwähnt, man kann Broschüren drucken, Museen unterstützen – da gibt es viele Wünsche. Der frühere Ministerpräsident hatte schon Hoffnungen geweckt, in Kronenburg, dass ein Museum unterstützt werden kann usw. Das ist vom Stiftungszweck aber nicht abgedeckt.

Ich finde Ihren Ansatz gut: Wenn schon etwas zur Sicherung unternommen wird, sollte das dann abgestimmt sein mit dem Naturschutz; man lässt die Fledermäuse in die Stollen usw. Ist es aber deutlich geworden – und das ist meine Frage an Sie –, dass der eigentliche Stiftungszweck bei dieser Stiftung im Unterschied zur Stiftung Naturschutz nur darin besteht, die Objekte verkehrssicher zu halten und Haftungsansprüche abzuwenden?

Frau Altena: Das sind jetzt sehr viele Punkte. Der Begriff „Verkehrssicherungspflicht“ ist leider überhaupt nicht definiert und unterliegt immer der jeweiligen Rechtsprechung. Das ist ein großes Defizit. Das kennen wir im Naturschutz nicht nur beim Grünen Wall im Westen, sondern auch bei der Verkehrssicherung zum Beispiel von Stadtbäumen. Das wäre eine gute Gelegenheit, um das Thema einmal von dieser Seite anzugehen.

**33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Wenn wir Rechtssicherheit hätten und gesetzlich definiert wäre, was man denn genau zu leisten hat als Verkehrssicherungspflichtiger, dann wäre das Ganze einfacher durchzuführen. Es ist schon richtig, dass der Stiftungszweck nur der Verkehrssicherung dient. Wir haben in dieser Projektphase, die sich mit der Verkehrssicherungspflicht beschäftigt, auch mit dem Bund zusammengearbeitet, mit Vertretern der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und des Bundesfinanzministeriums. Deren Hauptzweck war bisher, sich um die Verkehrssicherungspflicht zu kümmern. Allerdings waren wir sehr erfreut, im Stiftungsgesetz zu lesen, dass Zustiftungen und sonstige Zuwendungen für die anderen Aspekte, die sich am Westwall treffen, verwendet werden können. Ich bin da sehr guter Dinge, dass das auch so durchgesetzt wird.

Herr Abg. Reichel: Bei Ihrem Eingangsstatement habe ich genau zugehört. Es klang in der Tat so wie die Projektbeschreibung im Zusammenhang mit einem Antrag an das Umweltministerium zur Förderung von Maßnahmen am Westwall in Rheinland-Pfalz. Deswegen meine Frage: Sie haben auch davon gesprochen, dass Sie damit rechnen und es vorhaben, noch jemanden hauptamtlich einzustellen. Ich möchte wissen: Haben Sie schon Zusagen aus dem Ministerium zur Förderung von Stellen?

Frau Altena: Das haben Sie, glaube ich, falsch verstanden. Es ging darum, dass wir uns freuen würden, wenn die Stiftung jemanden einstellt, der sich hauptamtlich und mit vollem Zeiteinsatz diesem Thema widmen kann.

Herr Abg. Reichel: Also nicht beim BUND, sondern die Stiftung selber?

Frau Altena: Genau. Im Stiftungsgesetz ist ja vorgesehen, dass ein Geschäftsführer eingestellt wird.

Herr Abg. Reichel: Dann habe ich noch einige konkrete Fragen: Erstens. Haben Sie vom Ministerium einen Auftrag, alternative Verkehrssicherungsmaßnahmen am Westwall zu prüfen?

Zweitens. In welchen Bereichen des Westwalls arbeiten Sie? Ist das der gesamte Bereich, der jetzt vom Land übernommen wird?

Drittens. Nach meiner Kenntnis ist die Verkehrssicherungspflicht von denjenigen auszuüben, die Eigentümer des Grundstückes sind. Wir haben gehört, dass die Grundstücke nicht im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz stehen – das habe ich zumindest so verstanden –, sondern nur das, was oben drauf steht, der Beton sozusagen.

Deshalb ist meine Frage, wie man das rechtlich organisiert. Denn ich kann mir vorstellen, dass der Eigentümer des Grundstücks genaue Vorgaben machen wird, insbesondere aufgrund der Rechtsprechung, sodass ihm eben nichts angelastet wird.

Frau Altena: Ich habe das jetzt nicht mehr extra erwähnt, weil mein Vorredner dazu schon sehr intensiv ausgeführt hat, dass diese Bunkerruinen dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz unterliegen und daher nicht gehandhabt werden wie andere Objekte, wie zum Beispiel ein Baum, der auf einem Grundstück steht und eventuell eine Gefahr für Bürgersteig oder Straße darstellt. Über das Allgemeine Kriegsfolgengesetz liegt die Verkehrssicherungspflicht eben beim Bund und nicht beim Eigentümer der Fläche.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Sehr geehrte Frau Altena, herzlichen Dank, dass Sie alle Fragen beantwortet haben. – Wir kommen zum nächsten Anzuhörenden. Eingeladen war Frau Landrätin Riedmaier, Landrätin des Landkreises Südliche Weinstraße. Sie wird heute vertreten durch Herrn Kreisbeigeordneten Helmut Geißer. Herr Geißer, Sie haben das Wort.

**Herr Helmut Geißer,
Kreisbeigeordneter des Landkreises Südliche Weinstraße**

Herr Geißer: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Sehr geehrte Frau Ministerin Höfken, sehr geehrte Damen und Herren, ich darf mich bei Ihnen bedanken im Namen des Landkreises Südliche Weinstraße. Ich vertrete heute unsere Landrätin Theresia Riedmaier.

Lassen Sie mich kurz zu der geplanten Stiftung „Grüner Wall im Westen“ aus Sicht unserer kommunalen Gebietskörperschaft Stellung nehmen. Die ehemaligen Westwall-Anlagen, welche auch den Landkreis Südliche Weinstraße tangieren – und das in einem besonders hohen Maße –, sind heute in zweifacher Hinsicht bedeutsam.

Das ist vorhin schon gesagt worden, aber ich möchte es gerne noch einmal betonen, weil es wichtig ist. Zum einen stellen diese Anlagen als Baudenkmal ein Zeugnis der jüngeren Geschichte dar, zugleich sind sie Mahnmal des Krieges. Und das darf nie vergessen werden.

Zum anderen sind sie in relativ kurzer Zeit zu Refugien für bedrohte Tier- und Pflanzenarten geworden und können als lineares Element Lebensräume miteinander vernetzen. Die Stiftung wird hoffentlich ein Garant für die langfristige Erhaltung und Sicherung der ehemaligen Westwall-Anlagen sein. Wir wissen ja alle, wie zähflüssig sich das in den letzten Jahren gestaltet hat, weil der Bund nicht so gerne und freigiebig gezahlt hat.

Die Belange des Naturschutzes, der Denkmalpflege und der politischen Bildung sollen durch die Stiftung beispielhaft miteinander vernetzt und in Einklang gebracht werden. Insofern begrüßen wir als Landkreis Südliche Weinstraße die Gesetzesinitiative zur Errichtung der Stiftung ausdrücklich.

Lassen Sie mich auch noch kurz auf den Naturschutzaspekt eingehen. Umweltschutz und Naturschutz sind als Staatsziele in unserer Landesverfassung verankert. Innerhalb des Naturschutzes spielen die Verbindung von Lebensräumen, Biotopvernetzung sowie die Sicherung der Artenvielfalt, der Biodiversität, eine zentrale Rolle. Insofern können die ehemaligen militärischen Anlagen, die in erstaunlich kurzer Zeit von der Natur zurückerobert wurden, heute einen guten Zweck erfüllen. Als Refugium, als Rückzugsraum für bedrohte Arten – unser Raum ist bekannt für das Wildkatzenvorkommen, die Fledermäuse usw. – kann der ehemalige Westwall dazu beitragen, die Artenvielfalt für die kommenden Generationen zu bewahren.

Zum Schluss lassen Sie mich kurz noch eine Sache erwähnen: Ich bin ein Bürger aus Schweigen-Rechtenbach. Schweigen-Rechtenbach am Deutschen Weintor – viele werden es vielleicht kennen – liegt genau an der französischen Grenze. Schweigen-Rechtenbach liegt nicht hinter dem Westwall, nach Deutschland zugewandt, sondern vor dem Westwall, also in der sogenannten Roten Zone.

„Rote Zone“ bedeutete damals, dass unsere Einwohner evakuiert werden mussten, sie mussten sogar zweimal evakuiert werden. Ich selbst bin ein jüngerer Baujahr und habe es Gott sei Dank nicht mehr erlebt, aber mein Bruder zum Beispiel ist 1944 geboren, als das zweite Mal evakuiert wurde.

Als die Menschen dann nach langer Zeit zurückkehrten, fanden sie ein zerbombtes, zerstörtes Dorf vor. Schweigen beispielsweise war zu fast 90 % zerstört. Unsere Region ist von der Geschichte her logischerweise immer umkämpft gewesen. Unsere Menschen können viel von Kriegen usw. berichten. So etwas möchten wir nie wieder erleben.

Deshalb finden wir es ausgesprochen wichtig, dass solche Projekte ins Leben gerufen werden wie etwa der Westwall. Den Westwall-Wanderweg bin ich schon öfters entlanggelaufen; einmal war auch Frau Höfken dabei, vor zwei Jahren etwa. Wenn man sich das alles vergegenwärtigt, muss man sich fragen: Was ging damals in den Köpfen der Menschen vor? Was wurde da getan? Das waren Verbrechen an der Menschheit.

Ich habe die Reaktionen darauf bei meiner Tochter gesehen. Sie war entsetzt, was da alles geschehen ist, was erbaut und errichtet wurde. Ich war mit ihr auch einmal auf der anderen Seite, an der

33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –

Maginot-Linie, und habe ihr das auch gezeigt. Das ist – Entschuldigung, wenn ich das so sage – der gleiche Wahnsinn, nur auf der anderen Seite.

Wir sind froh, dass wir so etwas – hoffentlich – nie mehr brauchen. Wir möchten alle dafür kämpfen und uns einsetzen mit allem, was wir haben, dass so etwas nie wieder passiert. Wir leben heute in Frieden, in Freiheit und in Wohlstand. Ich bin jetzt seit 20 Jahren Bürgermeister von Schweigen-Rechenbach, und ich muss ganz ehrlich sagen: Wir leben nicht mehr am Ende der Welt, sondern wir leben mitten in Europa. Wir sind ein Stück gelebtes, erlebtes Europa.

Es gibt einen kleinen Penny-Markt im Ort, der direkt an der Grenze liegt. Das ist der umsatzstärkste Penny-Markt in Deutschland. Bei uns läuft richtig etwas ab – und so soll es doch auch sein. Das ist nicht nur eine Einbahnstraße Richtung Frankreich, sondern auch eine Straße hin zu uns. Das wollen die Menschen, darauf sind sie stolz und freuen sich, dass es so ist. Das möchten wir gerne erhalten.

Für den Landkreis ist der Westwall auch unter touristischen Aspekten sehr wichtig, ebenso für den Naturschutz usw. Was ich eben gesagt habe, habe ich aus vollem Herzen gesagt, als Bürger unserer Grenzregion, die von diesen Dingen betroffen war und ist.

Herr Abg. Weiner: Zurück vom Penny-Markt zum Stiftungsgesetz Westwall. Wir haben im Laufe der Anhörung schon vertieft, welche Bereiche durch das Gesetz und von den Erträgen aus dem Stiftungsvermögen förderbar sind und welche nicht.

Insgesamt sind mindestens zwölf Gebietskörperschaften zwischen Trier und Landau betroffen, teilweise mit ihrer Bauleitplanung, teilweise mit eigenen Grundstücken, auf denen sich solche Anlagen befinden, teilweise mit Museen, die es zu fördern und unterstützen gilt.

Meine Frage an Sie: Gibt es Grundstücke im Eigentum des Landkreises Südliche Weinstraße, die betroffen sind? Besteht unter Umständen auch Interesse, diese Grundstücke der Stiftung zu übereignen?

Die andere Frage ist: Halten Sie es für angemessen oder sinnvoll, wenn die Kommunen in diesem Stiftungsvorstand vertreten sind?

Herr Geißer: Ich hätte letztlich kein Problem damit, wenn die Kommunen involviert werden; es muss aber nicht unbedingt sein, finde ich. Die meisten Bunker wurden damals nach dem Krieg gesprengt und vernichtet. Da gibt es ja gar keine mehr.

Die Bunker, die sozusagen gestört haben für die Landwirtschaft, für den Weinbau usw., sind eigentlich so ziemlich alle weg. Diejenigen, die jetzt noch da sind, liegen mitten im Wald. Vom wirtschaftlichen Aspekt her gesehen sind die nicht mehr sonderlich relevant.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich kenne jetzt die Sachlage nicht ganz genau, welche Grundstücke vielleicht noch privat sind. Mir ist da eigentlich nichts bekannt. Soweit ich weiß, müssten die Grundstücke eigentlich alle im Eigentum des Bundes stehen. Aber genau kann ich Ihnen das nicht sagen, so weit bin ich nicht involviert.

Herr Abg. Billen: Herr Geißer, ich stimme Ihnen zu, die meisten Bunker sind zumindest gesprengt worden. Wo es eine Bodenordnung gab, sind sie auch kartiert worden; entweder sind sie weggemacht worden, oder sie sind grundstücksmäßig beim Bund gelandet. Dann waren sie zwar ausgemessen, aber nur der Bunker, und nicht das Umfeld. Insofern, denke ich, liegen Sie absolut richtig.

Welche Anlagen dann noch in welchem Besitz sind, dort wo es keine Bodenordnung gab, ist nicht genau bekannt. In der Eifel gibt es noch weiße Flächen, wo es eben keine Bodenordnung gab. Wie diese Anlagen kartiert sind, kann ich Ihnen nicht sagen, das weiß ich auch nicht.

Sie haben eben von Ihrer Tochter erzählt. Das animiert mich zu der Frage: Würde Ihre Tochter mit dem Begriff „Grüner Wall“ – ohne dass Sie ihr viel darüber erzählen – etwas anfangen können? Nein,

**33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –**

glaube ich. Aber diese Frage sollen ja Sie beantworten. Ich stelle zusätzlich die Frage: Würde sie etwas mit dem Begriff „Westwall“ anfangen können?

Herr Geißer: Ja klar, aus der Schule und aus der Geschichte. Sie genießt ja eine gewisse geschichtliche Erziehung, gerade bei uns. Ich denke, Sie werden selten einen Landstrich finden wie den unseren, wo Geschichte so abwechslungsreich war und noch ist. Da gibt es Dinge, die gibt es sonst nirgends; manchmal positiv, oft aber auch negativ.

Meine Tochter könnte mit dem Begriff „Grüner Wall“ sicher etwas anfangen. Das ist bei uns der Westwall; das ist ein stehender Begriff. Da kann man nichts machen und nichts ändern. Das ist genauso wie der Begriff „Betzenberg“. Mit dem Begriff „Grüner Wall“ habe ich überhaupt kein Problem, und ich finde ihn, ehrlich gesagt, auch positiv.

Es ist doch so: Wenn man sieht, wie sich die Ökologie entwickelt hat, das ist schon eine tolle Sache. Die Natur sollte sich vielleicht nicht unbedingt alles zurückholen, denn dann hat man den anderen Aspekt mit dem Mahnmal nicht mehr. Deshalb ist es so, wie es jetzt ist – ich rede jetzt zum Beispiel vom Westwall-Wanderweg –, sehr gut geregelt.

In Steinfeld – das wurde vorhin auch kurz angesprochen – werden die Höckerlinie oder die Panzergräben zum Beispiel durch Fischereivereine hervorragend genutzt. Die Höckerlinie verkörpert dort den Mahnmalaspekt.

Herr Abg. Billen: Gibt es bei Ihnen auch noch Flurbezeichnungen, die darauf schließen lassen, dass Sie zum Beispiel ein Flurstück „Panzergraben“ oder „Westwall-Zone“ oder so nennen? Oder sind bei Ihnen die Flurstücke gar nicht damit verbunden?

Herr Geißer: Das ist mir jetzt nicht bekannt. Bei uns in Schweigen-Rechtenbach eigentlich nicht.

Herr Abg. Reichel: Ich habe eine Frage. Würden Sie den Westwall-Wanderweg denn auch umbenennen, wenn das jetzt zum Grünen Wall gehören wird?

Herr Geißer: Nein, eigentlich nicht. Der Westwall-Wanderweg ist ja speziell für das Mahnmal gedacht, und das große Gebilde ist auch für die Ökologie. Das ist, wie gesagt, auch sehr wichtig. Ich spreche für die Leute aus unserer Region, und für diese kann ich nur sagen: Ich bin froh, dass es so gekommen ist.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Sehr geehrter Herr Geißer, herzlichen Dank für die Ausführungen.

Frau Daniela Torgau, Geschäftsführerin des Zweckverbandes Naturpark Südeifel wurde als Anzuhörende eingeladen. Sie ist heute leider verhindert. Die schriftliche Stellungnahme unter der Vorlage 16/4073 liegt uns vor. Ebenfalls eine schriftliche Stellungnahme – Vorlage 16/4075 – abgegeben hat Ministerialdirektor Dr. Bley, Leiter der Abteilung „Föderale Finanzbeziehungen, Staats- und Verfassungsrecht, Rechtsangelegenheiten; Historiker-Kommission“ im Bundesfinanzministerium.

Jetzt darf ich noch das Wort erteilen an Herrn Dr. Johannes Siebelt, Direktor beim Rechnungshof Rheinland-Pfalz. Der Landesrechnungshof hat darum gebeten, eine Stellungnahme abzugeben. Das ist in der Geschäftsordnung des Landtags so geregelt. Sie haben das Wort, Herr Dr. Siebelt.

Herr Dr. Johannes Siebelt
Direktor beim Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz

Herr Dr. Siebelt: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, zunächst vielen Dank dafür, dass ich Ihnen kurz einige Anmerkungen seitens des Rechnungshofs zum Thema „Westwall“ vorstellen darf. Im Mittelpunkt stehen dabei weniger die Dinge, die heute hier behandelt worden sind – wie Namensgebung usw. –, sondern die finanziellen Risiken, die aus unserer Sicht mit diesem Projekt verbunden sind.

Der Rechnungshof befasst sich schon seit längerem mit der Übernahme der Westwall-Anlagen durch das Land. Nach einer Unterrichtung durch den Finanzminister im Frühjahr 2012, sogar in Gesprächen mit dem Ministerium im Sommer des gleichen Jahres, hat er im August 2012 schriftlich auf die finanziellen Risiken dieses Vorhabens hingewiesen. In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17.01.2013 hat unser Präsident Behnke die wesentlichen Hinweise des Rechnungshofes auch noch einmal mündlich vorgetragen. Hieran möchte ich im Folgenden anknüpfen.

Aus Sicht des Rechnungshofes sind bis heute die Dimensionen des Projektes Westwall nicht vollständig erkennbar. Nach der Präambel der Vereinbarung mit dem Bund bestand der Westwall aus circa 20.000 Bunkern und sonstigen Verteidigungsanlagen. Ich glaube, Herr Professor Hönes, Sie haben diese Zahl auch erwähnt.

Im Gutachten von Deloitte, das Bund und Land zur Wirtschaftlichkeitsberechnung in Auftrag gegeben haben, ist von 8.000 Anlagen die Rede. Es sind also offensichtlich irgendwelche Dinge weggefallen. Diese Zahl beruht auf fortgeschriebenen Altdaten der BIMA, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Wir wissen, dass es Unterschiede gibt zwischen der Bauplanung und der Bauausführung; auch das haben Sie erwähnt, Herr Professor Hönes. Das sehen wir natürlich auch in anderen Bereichen.

Die Erkundung eines ersten von vier Abschnitten des ehemaligen Westwalls hat die Zahl von 2026 Anlagen ergeben. Unklar ist, ob die Verhältnisse des ersten Abschnitts auf die anderen drei Abschnitte hochgerechnet werden können. Das wissen wir schlicht und ergreifend nicht.

Die Zahl der durch Umzäunung kurzfristig zu sichernden Anlagen wird auf 800 bis 900 geschätzt. Das sind also die Anlagen, bei denen sowohl der Bund wie auch das Land davon ausgehen, dass sie kurzfristig durch Umzäunung gesichert werden müssen, um Gefahren im Sinne der Verkehrssicherungspflicht auszuschließen.

Kurzum: Das Ausmaß dessen, was das Land hier vom Bund übernommen hat, ist weiterhin unklar. Wir hatten einmal einen informellen Hinweis gegeben und versucht, unsere Prüfungserfahrungen in die Realität umzusetzen. Die Katasterverwaltung – das ist allgemein bekannt – ist personell doch eher überbesetzt, und wir hatten darauf hingewiesen, dass vielleicht die Katasterverwaltung damit anfangen könnte, zu ermitteln, was überhaupt an Anlagen vorhanden ist. – So viel zu meinem ersten Punkt.

Mein zweiter Punkt. Eng verbunden mit der Frage nach der Zahl der Anlagen ist die Frage nach ihrem Zustand. Das wirkt sich nämlich unmittelbar auf die Verkehrssicherungspflicht aus. Auch der Zustand der Anlagen ist nach unseren Kenntnissen allenfalls in Ansätzen bekannt. Es wäre deshalb besonders wichtig, dass das Land und die Stiftung möglichst bald diese Anlagen erkunden und den Zustand feststellen, eben weil das Land gegenüber dem Bund die Verkehrssicherungspflichten übernommen hat.

Der dritte Punkt – und danach ist unter anderem von Herrn Hürter und Frau Anklam gefragt worden –: Nach Auffassung des Rechnungshofes reichen die 25 Millionen Euro die der Bund übrigens ratenweise in fünf Jahren zu bezahlen hat, nicht aus, um die mit der Übernahme des Westwalls entstehenden Kosten zu decken.

Der Gutachter, den Bund und Land beschäftigt haben, geht davon aus, dass die Umzäunung einer Anlage ungefähr 30.000 Euro kostet; das sind die Ersterrichtung und dann die zweimalige Erneuerung im Laufe einiger Jahre. Ob man das dann in einem Schritt macht oder, so wie der Gutachter sagt, alle paar Jahre ein paar Meter Zaun erneuert, kann dahingestellt bleiben; das ist für die Kostenschätzung egal.

33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –

30.000 Euro kostet also die Umzäunung einer zu sichernden Anlage. Wenn man das einmal hochrechnet, ergibt das bei 900 zu sichernden Anlagen einen Betrag von 27 Millionen Euro. Das ist mehr als der Betrag, den der Bund jetzt zur Verfügung stellt.

Die 5 Millionen Euro, die nach dem Gesetzentwurf aus dem Stiftungsvermögen für Maßnahmen der Anlagensicherungen der Verkehrssicherungspflicht entnommen werden dürfen, reichen rechnerisch für circa 170 Anlagen. Wir haben schätzungsweise zwischen 800 und 900.

Geht man von einem Stiftungsvermögen von dann noch 20 Millionen Euro aus, ergeben sich bei einem Zinssatz von 1 % – da sind wir im Augenblick – Erträge von 200.000 Euro jährlich. Das sind ungefähr sieben Umzäunungen jährlich. Wenn wir von einem Zinssatz von 2 % ausgehen, haben wir die doppelten Erträge, sodass wir dann bei 14 Umzäunungen sind.

Den Hinweis darauf, dass der Bund jährlich deutlich niedrigere Beträge zur Erfüllung der ihm bisher obliegenden Verkehrssicherungspflicht aufgewendet hat, halte ich nicht für sehr zielführend, weil nach dem Einvernehmen aller Beteiligten der Bund seiner Verkehrssicherungspflicht bisher nur ansatzweise nachgekommen ist. Der Bund hat bisher relativ viel Glück gehabt.

Ein weiterer Aspekt, auf den ich zu sprechen kommen möchte, und der hier auch am Rande angesprochen worden ist, ist die Frage nach der Geschäftsführung der Stiftung. Nach § 5 des Gesetzentwurfs werden die Geschäfte der Stiftung von einem ehrenamtlich tätigen Vorstand geführt. Nach § 5 Abs. 2 kann dieser die Führung der laufenden Geschäfte auf andere Einrichtungen übertragen oder hierfür eine Person bestellen und eine Geschäftsstelle einrichten.

In der Praxis dürfte das schnell geschehen, da die zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht erforderlichen Baumaßnahmen kaum ehrenamtlich zu leisten sein werden. Über den Umfang der zu übertragenden Arbeiten oder der Geschäftsstelle gibt der Gesetzentwurf keine Auskunft. Geht man davon aus, dass das Stiftungsvermögen zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht erforderlich ist - und ausschließlich hierauf bezog sich auch die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Gutachters –, so stellt sich zudem die Frage, wie diese Kosten der laufenden Geschäftsführung finanziert werden können.

Selbst wenn man die gesamten Erträge des Stiftungsvermögens für das Personal einsetzen würde, das die laufenden Geschäfte der Stiftung führen soll, ergäben sich bereits bei einem Geschäftsführer – wenn man einmal die Größenordnung A 14 andenkt - sowie einem Mitarbeiter und einem Sachbearbeiter Kosten von mehr als 200.000 Euro, immer auf der Basis Vollkosten-Verrechnungssätze des Landes.

Diese Kosten fallen natürlich auch dann an, wenn man die laufenden Geschäfte der Stiftung nicht durch die Stiftung selbst wahrnehmen lässt oder eine Geschäftsstelle innerhalb der Stiftung, sondern diese Aufgaben einer anderen Einrichtung überträgt.

Abschließend möchte ich ein Thema aufgreifen, das hier bereits angesprochen worden ist, aber in etwas anderer Form. Es ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, dass ein Großteil der Grundstücke, auf denen sich die Anlagen des Westwalls befinden, im Eigentum privater Grundstückseigentümer stehen. Nach der derzeitigen Rechtslage besitzen diese Grundstückseigentümer weder einen Anspruch auf Schadensersatz oder Beseitigung noch einen Anspruch auf Übernahme ihrer Grundstücke. Das ergibt sich aus dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz, das hier schon erwähnt worden ist.

Nach einem Rechtsgutachten, das im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit dem Bund erstellt worden ist, bestehen hier jedoch Risiken. Zu der vom Gutachter empfohlenen bundesgesetzlichen Regelung dieser Frage hat sich der Bund aber bisher nicht bewegen lassen. Der Gutachter hatte ausgeführt, die einfachste Lösung sei die, den Ausschluss der Beseitigung, Schadensersatz und Übernahmeansprüche, die im Allgemeinen Kriegsfolgengesetz geregelt sind, auch auf das Land oder die Stiftung zu übertragen. Das hat der Bund aber nicht gemacht.

Es gibt hier allerdings – oder auch „nur“, je nachdem, wie Sie es sehen wollen – eine Erklärung auf Beamtenebene – Herr Bley ist heute leider nicht gekommen –, dass das BMF im Falle einer Inanspruchnahme eine gesetzliche Klarstellung initiieren wird.

**33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Aus unserer Sicht ist dabei allerdings fraglich, ob der Bundesgesetzgeber diese Initiative aufgreifen wird. Die zweite Frage, die sich stellt, ist die der Rückwirkung. Welche Wirkung hätte ein solches Gesetz? Kann man das tatsächlich auch rückwirkend in Kraft setzen?

Ich wollte Ihnen einige dieser Punkte vortragen, die wir gesehen haben, weil es aus unserer Sicht zu den Pflichten des Landesrechnungshofs gehört, den Landtag zu beraten, gerade bei solchen Projekten, die eine gewisse finanzielle Dimension haben.

Vielen Dank für Ihr Interesse.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr Abg. Weiner: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, gibt es überhaupt noch keine konkrete Objektliste, die dem Vertrag mit dem Bund irgendwie angefügt worden ist, sondern wir müssen uns überraschen lassen, welche Akten uns im Oktober übergeben werden. Wir müssen dann konkret nachsehen, ob diese Bauwerke – die nach Aktenlage vielleicht ganz anders aussehen, als sie tatsächlich gebaut wurden – überhaupt so gebaut wurden und in welchem Zustand sie vorhanden sind. Wir haben also noch gar keinen Überblick. Nur ein Drittel der Strecke ist sozusagen in Angriff genommen, aber wir wissen noch gar nicht, was uns der Bund liefert. Ist das richtig?

Zweite Frage. Sie haben die Kosten für die Geschäftsführung und für die Sicherung angesprochen, aber Sie haben ausgerechnet, dass es ansatzweise entweder nur für das eine oder für das andere reicht. Die Kosten der Archivierung und Aktenführung kämen ja auch noch hinzu. Da stellt sich die Frage: Wenn diese – ich sage mal – Betonklötze irgendwann zuwachsen, ist das Land dann nicht auch nach dem Denkmalschutzgesetz für die Erhaltung verantwortlich, und kommen so weitere Kosten auf das Land zu?

Herr Dr. Siebelt: Das sind jetzt zwei verschiedene Fragen. Zunächst: Unser Wissensstand – es mag sein, dass das beim Ministerium anders ist – ist der, dass es eine derartige Liste zumindest im Augenblick noch nicht gibt. Das ist nur unser Wissensstand, das sage ich ganz deutlich.

Der zweite Punkt ist der: Wir haben gesehen, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung, auf der dieser Vertrag bzw. diese Vereinbarung mit dem Bund beruht, sich nur auf die Kosten der Verkehrssicherung in Form der Umzäunung bezieht. Das ist dieser Betrag in Höhe von 25 Millionen Euro, das sind die etwa 880 Anlagen, und das ist entsprechend multipliziert worden.

Die Fragen der Geschäftsführung, der Aktenaufbewahrung, des Denkmalschutzes usw. sind in der Vereinbarung mit dem Bund nach unserer Kenntnis weder geregelt worden, noch sind sie in diesem Rahmen diskutiert worden.

Herr Abg. Hürter: Sie hatten bei Ihren Ausführungen – ich möchte es wiederholen, um sicherzugehen, dass ich es nicht falsch verstanden habe – dem Bund unterstellt, dass dieser in der Vergangenheit den Anforderungen der Verkehrssicherung nicht ausreichend nachgekommen ist. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zum anderen habe ich die Frage, ob Ihre Rechnung mit den 27 Millionen Euro nicht etwas zu holzschnittartig ist. Es gibt diverse Anlagen – vielleicht sogar ein Großteil der Anlagen –, wo eine Einzäunung nicht notwendig und nicht sinnvoll ist. Wäre vor diesem Hintergrund das Herangehen des Landes – auch unter wirtschaftlichen Aspekten –, sich eine große Zahl der Anlagen eher stichprobenartig genau anzuschauen, nicht vielleicht sinnvoller, als eine Vollarisierung vorzunehmen? Eine solche hätte auch angesichts der Anzahl der Anlagen zumindest zum Zeitpunkt der Verhandlungen wirtschaftlich keinen Sinn gemacht.

Herr Dr. Siebelt: Ich habe gesagt, dass es zwischen dem Land und dem Bund Einverständnis darüber gegeben hat – so ist es uns geschildert worden –, dass 880 bis 900 Anlagen kurzfristig zu sichern sind. Das sind Maßnahmen, die jetzt erforderlich sind. Darauf bezieht sich diese Summe, die man dann ausgerechnet hat.

**33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Der Bund hat früher offensichtlich andere Konzepte verfolgt, die dann nicht weiter durchgeführt werden konnten. Das ist aber auch nicht unser Thema. Unser Thema ist es, zu sagen: Diese 880 bis 900 Anlagen kosten den Betrag von 27 Millionen Euro. Ich sehe nicht, was daran holzschnittartig ist.

Herr Abg. Hürter: Da ist noch meine Frage, ob nicht das Vorgehen des Landes, Stichproben vorzunehmen, sich Anlagen anzuschauen und so den Aufwand in der Verkehrssicherung zu ermitteln, angesichts der Anzahl der Anlagen sinnvoller ist, als eine Vollinventarisierung noch im Stadium der Verhandlungen vorzunehmen.

Denn genau das hat das Land ja gemacht: Es hat sich eine große Zahl der Anlagen – aber eben doch nur in Form einer Stichprobe – angesehen und so eine Ermittlung vorgenommen, ob es sich bei den 80.000 Euro, die der Bund bis jetzt durchschnittlich geleistet hat, um einen Betrag handelt, der darauf zurückzuführen ist, dass er – wie Sie es angedeutet haben – sozusagen zu wenig gemacht hat.

Möglicherweise sind diese 80.000 Euro auch ein guter Indikator dafür, dass es das richtige Vorgehen war zum Zeitpunkt der Verhandlungen. Gelegentlich wird ja der Eindruck erweckt, das Land hätte erst eine Vollinventarisierung vornehmen müssen, was ich angesichts der Anzahl der Anlagen für eine übertriebene Forderung halte.

Herr Dr. Siebelt: Eine Stichprobe – das machen wir auch immer wieder im Rahmen unserer Prüfungen – kann unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten ein sehr sinnvolles Instrument sein, das ist völlig klar. Wichtig ist allerdings, dass man bei einer Stichprobe weiß, wie die Gesamtheit ungefähr aussieht, sodass man von vergleichbaren Fällen ausgehen kann. Dann kann man die Sache hochrechnen.

Unser Problem besteht darin, dass wir aus dieser Stichprobe heraus nicht erkennen können, ob die Anlagen tatsächlich überall ähnlich errichtet worden sind. Dazu gab es eine Untersuchung im südlichen Teil des Landes. Wir wissen nicht, ob in den anderen Bereichen dieses Westwalls ähnlich gebaut worden ist. Das ist ein Objekt, das über längere Zeit und an sehr unterschiedlichen Orten gebaut worden ist. Wir haben also bisher keinen Beleg dafür, dass eine Stichprobe die Verhältnisse auch in anderen Bereichen des Landes wiedergibt.

Herr Abg. Hartenfels: Ich möchte daran anknüpfen, was mein Kollege Herr Hürter gesagt hat, und vor allem noch einmal auf Ihre Berechnungsmethode eingehen. Wir wollen natürlich möglichst präzise und fundiert vom Rechnungshof beraten werden. Wenn ich die Anhörung richtig verfolgt habe – Frau Altena hat es ja ausgeführt –, gibt es eine Vielzahl von Sicherungsmaßnahmen, und nicht nur – und vor allem nicht an erster Stelle – die Umzäunung dieser Anlagen.

Insofern finde ich es schon bemerkenswert, dass Sie sich ein Element herausgreifen und das hochrechnen, mit ein paar Zahlen multiplizieren und dann eine Zahl in den Raum stellen, die der Komplexität dieses Themas eigentlich nicht gerecht wird. Insofern würde mich einmal interessieren, ob der Landesrechnungshof mit den Fachleuten – die konkret in der Planung sind, die sich in der Planungsphase mit den konkreten Objekten auseinandersetzen, die versuchen, kluge und kostengünstige Möglichkeiten zu errechnen – Rücksprache gehalten hat und wenn ja, in welcher Form.

Herr Dr. Siebelt: Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass wir vom Finanzministerium unterrichtet worden sind. Wir haben mit Herrn Staatssekretär Barbaro vom Finanzministerium gesprochen. Uns ist diese Zahl der zu umzäunenden Anlagen präsentiert worden, und wir haben von da aus weiter gerechnet.

Dass angesichts der Fülle der Anlagen möglicherweise noch Alternativen existieren, das will ich ja gar nicht ausschließen, und das habe ich auch gar nicht gesagt. Wir gehen davon aus, dass es zwischen 8.000 und 10.000 Anlagen gibt. Wir reden von 880 bis 900 Anlagen, die kurzfristig durch Umzäunung zu sichern sind. Das ist der Punkt, um den es bei den 25 Millionen Euro erst einmal geht.

Dass man darüber hinaus möglicherweise an anderen Stellen noch andere Dinge machen kann, das will ich gar nicht abstreiten. Das mag sein, das ist vielleicht sogar sehr sinnvoll. Meine Rechnung beruht jedoch auf dem, worauf sich Bund und Land damals geeinigt haben, und das ist der Ausgangspunkt für diese Stiftung. Das ist die Überlegung.

**33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Abg. Billen: Habe ich Sie richtig verstanden, dass wir nach Ihrem Informationsstand überhaupt nicht wissen, was wir übernehmen? Wir haben also keine Liste, auf der Grundstücke oder Anlagen aufgeführt sind? Das übernehmen wir?

Herr Dr. Siebelt: Nach meinem Kenntnisstand ist es so, ja.

Herr Abg. Weiner: Wir haben in der Zeitung gelesen, aber auch anderweitig gehört, dass es seitens einiger Museumsvereine, aber auch seitens der Naturschutzverbände eine gewisse Erwartungshaltung gibt, dass jenseits der reinen Verkehrssicherungspflicht auch noch für andere Bereiche Mittel aus der Stiftung übrig bleiben.

Jetzt erfahren wir von Ihnen, dass die Mittel nicht mal für die Pflichtaufgaben reichen werden. Was ist denn, wenn die Mittel schon für die Verkehrssicherungspflicht nicht ausreichen? Wer muss dann den Rest bezahlen? Wenn die Verkehrssicherung nicht ausreichend durchgeführt wird, wie Sie auch gesagt haben, wer haftet dann? Die Stiftung? Der Stiftungsvorstand? Das Land? Oder muss der Bund nachschießen? Wie ist da die aktuelle Rechtslage bzw. die Finanzlage?

Herr Dr. Siebelt: Ich kann das jetzt nicht komplex beantworten, das ist eine schwierige Frage.

Erstens liegen die Haushaltsbefugnisse immer noch beim Landtag, also muss der Landtag schließlich darüber entscheiden, ob die Mittel für diesen Zweck bereitgestellt werden oder nicht, wenn die Stiftungsmittel nicht ausreichen sollten und es ein Interesse gibt, die Dinge zu fördern über die Mittel hinaus, die in der Stiftung im Augenblick bereitgestellt werden.

Zweitens übernimmt nach der Vereinbarung zwischen Bund und Land das Land ab einem bestimmten Zeitpunkt die Verkehrssicherungspflicht. Der Bund wird sich wohl nicht daran beteiligen.

Frau Abg. Neuhof: Ich habe eine Nachfrage. Außerdem ist eine Frage von Ihnen noch nicht beantwortet worden. Eines sage ich Ihnen: Ich gehe damit nach Hause und werde mir schon Informationen darüber besorgen, die belastbar sind und belegen, welche Anzahl von Anlagen tatsächlich umzäunt werden muss oder nicht. Die Herkunft, die hier genannt worden ist, scheint mir nicht sehr belastbar zu sein.

Sie haben noch nicht geantwortet auf den zweiten Teil der Frage von meinem Kollegen Herrn Hartenfels, nämlich inwieweit Sie Kontakt mit den Akteuren vor Ort zwecks Informationsfindung aufgenommen haben. Es gibt schon seit einigen Jahre Aktionen vor Ort, die auch mit der Verkehrssicherung betraut sind. Die Frage war: Haben Sie hier Kontakt aufgenommen? Ist das in Ihre Berechnungen und Überlegungen mit eingeflossen? Oder haben Sie keinen Kontakt aufgenommen?

Herr Dr. Siebelt: Ich habe Ihnen gesagt, mit wem wir Kontakt aufgenommen und mit wem wir gesprochen haben. Daraus ergibt sich das eindeutig. Zu Ihrer ersten Anmerkung: Die Anzahl der Objekte ergibt sich aus dem, was Bund und Land vereinbart haben.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank, Herr Dr. Siebel, für die Beantwortung der Fragen. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, außer der Wortmeldung von Frau Ministerin Höfken. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Ministerin Höfken: Vielen Dank. Ich möchte noch einige Punkte richtigstellen, die in der Diskussion vielleicht etwas missverständlich angekommen sind.

Frau Vors. Abg. Schneider: Frau Ministerin, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass wir in der Anhörung sind. Diese habe ich jetzt schon ausgeweitet; der Landesrechnungshof hatte das Wort. Die politische Diskussion werden wir in der nächsten Ausschusssitzung führen

(Zuruf von der SPD: Sie kann jetzt etwas sagen!)

**33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –**

– Entschuldigung, ich werde der Frau Ministerin das Wort erteilen, wenn ich es für richtig erachte. Frau Ministerin, Sie können gerne ergänzende Informationen geben, aber bitte keine politische Diskussion führen.

Frau Ministerin Höfken: Nein, das habe ich auch nicht vor. Ich wollte nur klarstellen, was jetzt hier vielleicht missverständlich war. Zum Beispiel sind die unterirdischen Bauwerke erwähnt worden, Herr Prof. Hönes hat auch Bilder davon gezeigt. Diese gehören nicht zur Stiftung, sie sind hier ausgeschlossen.

Des Weiteren ist da die Frage nach dem Denkmalschutz. Selbstverständlich bleibt der Denkmalschutz im Gesetz zum Grünen Wall im Westen unberührt. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass das Bauwerk schon seit 2008 unter Denkmalschutz steht.

Frau Altena hat vorhin auch erwähnt, dass der BUND sich bereits seit 2004 sich mit diesen Maßnahmen zur Verkehrssicherung befasst. Auch das Umweltministerium hat seit einigen Jahren Projekte in diesem Bereich laufen. Daraus sind auch neue Erkenntnisse erwachsen, wie sich Verkehrssicherung gestalten kann. Das wollte ich nochmals als Hinweis geben zu den Ausführungen des Landesrechnungshofes.

Es wurde erwähnt, dass die Verkehrssicherung ehrenamtlich geleistet werden sollte; vielleicht war das auch missverständlich. Das ist natürlich mitnichten der Fall. So wie der Bund Firmen in Auftrag genommen oder entsprechende Aufträge an Institutionen und Verbände usw. gegeben hat, ist das natürlich auch hier gedacht. Lediglich der Vorstand ist ehrenamtlich.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Abgeordneter Weiner, handelt es sich jetzt um eine Nachfrage an die Anzuhörenden? Wenn es sich nur um die Diskussion handelt, bitte ich, diese in der nächsten Ausschusssitzung zu führen.

Herr Abg. Weiner: Es geht um die Sache. Ich möchte wissen, was genau man unter unterirdischen Bauwerken versteht. Noch sind ja die Anzuhörenden im Raum. Herr Professor Hönes hat ein Beispiel gezeigt. Das ist wie bei einem Eisberg: ein Teil ist über der Erde, ein Teil ist unter der Erde. Gehören solche Bauwerke jetzt komplett dazu, oder nur der oberirdische Teil? Denn fast alle Bunker haben irgendwo einen unterirdischen Teil. Das möchte ich gerne wissen.

Frau Vors. Abg. Schneider: An wen richten Sie konkret Ihre Frage?

Herr Abg. Weiner: Es geht um die Definition. Die Frage richtet sich an Herrn Professor Hönes. Der zweite Sachverständige, der dazu Auskunft geben könnte, ist heute nicht anwesend.

Herr Professor Hönes: Ich habe die Rechtsprechung erwähnt. Sie ist im Grunde auch für einen Juristen schwer verständlich. Man schaut sich ein solches Panzerwerk an und hat dann die Worte des Bundesgerichtshofs im Ohr, der sagt, das sei nicht für die Ewigkeit gebaut worden, sondern nur vorübergehend – für den Endsieg! –, und deswegen gehört es nicht zum Grundstück. Das bedeutet eine fatale Folge für den Eigentümer, dem nach wie vor das Grundstück drumherum gehört, und der entsprechend gestraft ist. Wir haben gehört: Keine Übernahme oder sonstige Regelungen.

Ich kam bei meiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Rechtsprechung von 1957 sicher sehr gut war, um damals für den Bund als Nachfolger des Deutschen Reiches ein Problem zu lösen, dass dies aber bei übererdeten, überbauten Bunkern, Höckerlinien in Wohngebieten usw. nicht mehr in allen Fällen so interpretiert werden kann, wie es vor 70 Jahren einmal die Intention war.

Ich würde in diesem Fall ein zivilrechtliches Gutachten vorschlagen – ich bin Fachmann für öffentliches Recht, nicht dass Sie denken, ich hätte hier Ambitionen. Ich möchte nur sagen: Die Rechtslage ist absolut unüberschaubar. Ich weiß auch nicht, ob diese Kriegsfolgeregelungen, die für den Bund gelten – da müsste ich noch einmal genauer hineinschauen – auch für eine Stiftung des Öffentlichen Rechts mit denselben Anwendungskriterien gelten. Daher gehe ich davon aus, dass es tatsächlich – so schlecht meine Auskunft hier ist – eine Einzelfallentscheidung werden wird.

**33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Wir wissen, dass das Deutsche Reich auch Grundstücke erworben hat, und die liegen heute noch bei der BIMA. Bei manchen ist die Anlage nach meiner Überzeugung ungeklärt, weil hier Bürgern Unrecht getan wird. Das kennen wir sonst im Zusammenhang mit der Kunstdiskussion. Da gibt es zum Beispiel die Fälle der Restitutenen, weil jemand sagt: Zwangsweise wurde mit mir so und so verfahren.

Eine Pauschalregelung – dass man also davon ausgeht, diese Objekte seien nach dem Urteil von 1957 sozusagen wie bewegliche Sachen zu behandeln und damit kein Zubehör des Grundstücks – scheint mir aus heutiger Sicht schwierig.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann darf ich mich ganz herzlich bei den Anzuhörenden bedanken für Ihre Zeit und dass Sie die Fragen der Mitglieder des Ausschusses ausführlich beantwortet haben.

Wir vertagen den Beratungsgegenstand und die Auswertung der Anhörung auf die Sitzung am 15. Juli 2014. Der Tagesordnung wird dann im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten und nicht in der großen Runde beraten und ausgewertet.

Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung auf die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten am 15. Juli 2014 vertagt.

Elektronische Fassung

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes
(AGTierNebG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/3269 –

dazu: Vorlagen 16/3842/3847/3855/3856/3877/3879/3902

Berichtersteller: Abg. Michael Billen

Frau Vors. Abg. Schneider führt aus, der Gesetzentwurf sei in der 66. Plenarsitzung am 19. Februar 2014 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – und an Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Umweltausschuss habe in seiner 30. Sitzung am 18. März 2014 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf ein Anhörverfahren durchzuführen. Das Anhörverfahren habe in der 31. Sitzung am 29. April 2014 stattgefunden. In dieser Sitzung finde die Auswertung und Aussprache bezüglich des Anhörverfahrens und des Gesetzentwurfs statt.

Herr Abg. Schmitt spricht an, am 16. Juni 2014 sei signalisiert worden, dass die Klage, die die Bundesrepublik Deutschland beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) gegen die von der EU festgestellte Marktstörung eingereicht habe, wohl am 16. Juli 2014 entschieden werden solle. Da auch die CDU-Fraktion in dem vorliegenden Gesetzentwurf größere Probleme bezüglich der Konformität mit europäischem Recht gesehen habe, schlage er vor, dass zunächst das entsprechende Urteil abgewartet werden sollte. Danach wäre ein Gesetzentwurf für alle Beteiligten wesentlich einfacher auf den Weg zu bringen, wenn man wüsste, wie der EuGH geurteilt habe. Deshalb rege er an, die Beratung zu verschieben, bis das Urteil vorliege.

Herr Abg. Wehner bringt zum Ausdruck, in der Anhörung sei sehr deutlich geworden, dass man sich spüten müsse und die gesamten Anstrengungen im Zuge dieses Gesetzgebungsverfahrens darauf hin ausgerichtet sein müssten, ein Vertragsverletzungsverfahren zu verhindern. Diese Zeitschiene sei seines Erachtens von allen sehr deutlich gemacht worden. Auch bei der CDU-Fraktion habe er in der letzten Sitzung den Eindruck gehabt, dass auch sie erkannt habe, dass es darum gehe, dass keine Zeit mehr zur Verfügung stehe. Insofern halte er es für höchst problematisch, sich auf den von der CDU vorgeschlagenen Weg zu begeben, weil es keine gesicherte Darstellung gebe, ob es am 16. Juli 2014 tatsächlich zu einem Urteil komme und wie es ausfallen werde und man insofern trotzdem rechtlich nicht gebunden sei.

Herr Dr. Traupel habe in der Anhörung noch einmal zwei Punkte ganz klar gemacht, um die Diskontinuität zu wahren. Das sei die Auflösung des Zweckverbandes und die damit einhergehende Liquidation durch einen möglichst neutralen Liquidator und in diesem Zusammenhang – das sei vom Zweckverband auch schon beschlossen worden – der Verzicht auf die Entsorgung des K3-Materials. Diese beiden Punkte seien mit die wichtigsten nach seiner Auffassung, wenn man von der Gewährsträgerhaftung einmal absehe. Deswegen wäre der SPD-Fraktion sehr daran gelegen, das Gesetzgebungsverfahren weiter voranzutreiben, insbesondere aber auch mit der Priorität, eine öffentlich-rechtliche Lösung zu gestalten.

Gerade vor diesem Hintergrund, diese öffentlich-rechtliche Lösung hinzubekommen, sei es für die SPD-Fraktion wichtig, in diesem Gesetz eine weitere Möglichkeit der Ausschreibung zu behalten – auch das hätten einige der Anzuhörenden deutlich gemacht –, um gerade auch in den Verhandlungen mit der EU-Kommission und in enger Abstimmung mit der EU-Kommission weitere Gespräche mit den unterschiedlichen Beteiligten zu führen. Insofern sollte die Ausschreibung im Gesetzentwurf erhalten bleiben. Wie die Ausgestaltung später erfolge, sei eine andere Frage. Man könne sich auch Mischformen vorstellen, wie beispielsweise Public Private Partnership (PPP).

Letztendlich werde maßgeblich sein, wie sich die Wirtschaftlichkeit einer irgendwie gearteten Lösung darstelle. Hierzu solle es Gutachten geben, die das berechneten. Aus seinen Gesprächen insbesondere mit den Kommunen habe er den Eindruck gewonnen, dass es wichtig sei, Hessen an der Lösung zu beteiligen. Das wäre seiner Fraktion sehr wichtig. Insofern sei das eine oder andere Argument der

**33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Kommunen aufgenommen worden, im Bereich der Zeitschiene noch etwas ändern zu wollen. Insbesondere auch im Bereich der Gebühren werde noch einmal Gesprächsbedarf gesehen. Das werde die SPD-Fraktion in einem Änderungsantrag zum Plenum einbringen.

Der SPD-Fraktion sei auch noch ganz wichtig, dass in diesem Verfahren auch die Belange der Mitarbeiter berücksichtigt würden. Insofern wäre es wünschenswert, möglichst für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Lösung zu finden, mit der diese zufrieden sein könnten. Er hoffe, dass mit diesem Gesetzentwurf ein Schritt nach vorn gegangen werden könne.

Herr Abg. Johnen gibt zu erkennen, das vom Abgeordneten Wehner Vorgebrachte sei auch die Meinung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er wolle vor allen Dingen noch einmal den Blick auf die Zeitschiene lenken. Die nächste Sitzung des Umweltausschusses finde am 15. Juli 2014 statt. Dieser Termin liege vor dem 16. Juli, an dem voraussichtlich das Urteil gefällt werden solle. Deswegen könne der Gesetzentwurf nicht in der Plenarsitzung im Juli behandelt werden. Bei der Anhörung sei deutlich geworden, dass die Verabschiedung des Gesetzentwurfs vor der Sommerpause erfolgen müsse, um das Vertragsverletzungsverfahren abwenden zu können. Ansonsten wäre gegebenenfalls vom Land eine nicht unerhebliche Summe aufzubringen. Um diese Problematik zu umgehen, sollte der Gesetzentwurf nicht noch einmal vertagt werden. Er wolle noch einmal die Problematik ins Bewusstsein rufen, wenn ein Vertragsverletzungsverfahren drohe, sei eine Liquidation, wie sie jetzt auf freiwilliger Basis stattfinden könne, nicht mehr möglich. Dann brauche man sich über die Sicherung von Arbeitsplätzen nicht mehr zu unterhalten, sondern man habe ein Problem damit. Die Mitglieder der CDU-Fraktion bitte er, diese Problematik noch einmal zu bedenken. Über die angedachten Änderungsanträge könne man sich gern unterhalten.

Herr Abg. Schmitt zeigt sich über die Ausführungen der Abgeordneten von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erstaunt. In der letzten Diskussion zum Gesetzentwurf habe die CDU-Fraktion auf die Eilbedürftigkeit hingewiesen, weil im Januar das entsprechende Schreiben gekommen sei, dass nunmehr Eile geboten sei. Die CDU-Fraktion habe noch moniert, dass die Marktstörung 2012 festgestellt worden sei und der Gesetzentwurf erst im Jahr 2014 vorgelegt worden sei. Daher könne die Eilbedürftigkeit nicht so groß gewesen sein. Damals sei zum Ausdruck gebracht worden, das Gesetzgebungsverfahren sei im Laufe der Dinge nicht schneller gegangen.

Dass die Ausschreibung immer noch im Gesetzentwurf stehe, sei relativ einfach zu erklären. Der Gesetzentwurf besage aber, die Tierkörperbeseitigung werde an die Kreise und kreisfreien Städte delegiert. Die Kommunen hätten zum Ausdruck gebracht, dass sie die Organisationshoheit behalten wollten, wenn sie die Aufgabe übernähmen. In der Vorlage der EU stehe klar, dass die Ausschreibung zwingend sei. Der Staatssekretär habe ausgeführt, wenn sich herausstelle, dass sie zwingend sei, müsse ausgeschrieben werden. Die Kommunen hätten gesagt, wenn sie die Organisationshoheit nicht besäßen, sähen sie auch nicht ein, dass sie diese Aufgabe übergestülpt bekämen.

Nach den EU-Richtlinien könnten die Mitarbeiter nicht einfach von einem Zweckverband in einen anderen übernommen werden. Das würde die Frage aufwerfen, was mit den Mitarbeitern geschehe, wenn der Zweckverband aufgelöst sei und der neue noch nicht gegründet sei. Ihm sei bekannt, dass die Kreisverwaltungen mittlerweile Notfallpläne für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt hätten, um sie zu übernehmen. Bei diesen Dingen fehlten die handwerklichen Schritte im Gesetzentwurf.

Die CDU-Fraktion habe hinterfragt, ob der vorliegende Entwurf mit den Vorgaben der EU in diesem Bereich kompatibel sei. Nach Auffassung der CDU-Fraktion sei das nicht der Fall. Deshalb wäre es sinnvoll, das Urteil abzuwarten, weil man dann Klarheit habe. Wenn die EU zu der Auffassung gelange, die Marktstörung liege nicht so vor, wie sie dargestellt worden sei, und es brauche keine neue Organisationsstruktur gegründet zu werden, dann wäre es relativ einfach. Wenn die EU die Aussage treffe, auf der Ausschreibung werde bestanden und das Personal könne nicht ohne Weiteres übernommen werden und die Zusammenarbeit mit dem Saarland und Hessen sei auch nicht in dem vorgesehenen Umfang möglich, dann wüsste man das alles, wenn das Urteil vorliege.

Weil wieder einmal Eilbedürftigkeit bestehe, solle jetzt ein Gesetzentwurf verabschiedet werden, und nachher müsse man wieder nachbessern, weil es nicht so gehe, wie man es vorgesehen habe. Deshalb wäre es wirklich sinnvoll, noch vier Wochen zu warten und dann den Gesetzentwurf vorzulegen.

**33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Dann hätte man zumindest die Sicherheit, dass das Gesetz nachher nicht wieder angefochten werden und wieder aufgehoben werden müsse.

Herr Abg. Reichel befürchtet, dass es sich bei diesem Gesetzentwurf um das nächste Gesetz handle, das die Regierungskoalition an die Wand fahren werde. Normalerweise gehe Gründlichkeit vor Schnelligkeit. In diesem Fall wäre die CDU-Fraktion sogar bereit, eine Sondersitzung durchzuführen, um schnellstmöglich auf das Urteil eingehen zu können. Wenn die Regierungsfractionen auf einer Abstimmung in dieser Sitzung bestünden, werde die CDU-Fraktion gegen den Gesetzentwurf stimmen.

Herr Abg. Billen erklärt, für die Tierseuchenprophylaxe sei das Land zuständig. Wenn die Koalitionsfraktionen die Absicht hätten, den Gesetzentwurf durchjagen zu wollen, dann werde jemand beauftragt, der das unter den kommenden Kriterien vielleicht überhaupt nicht mehr wolle. Das wären dann nämlich die Kommunen. Dann gebe es eine Pflichtausschreibung. Als Alternative zu den Kommunen gebe es noch einen Monopolisten. Wenn dieser zu hoch anbiete, könne das Land die Aufgabe nur noch selbst übernehmen. Das Ganze stehe unter dem Vorbehalt des EU-Rechts und dem, was gegenwärtig entschieden werde.

Dann hier zu argumentieren, wer dabei nicht mitmache und das ablehne, der gefährde das Personal, treffe nicht den Kern der Sache. Er habe im Kreistag der Lösung zugestimmt. Wenn das alles nicht wie beabsichtigt über die Bühne gehen könne, falle das Personal nicht ins Bodenlose, sondern es werde anteilig übernommen. Die Bauern hätten ein großes Interesse an einer vernünftigen Lösung. Das höchste Interesse bestehe im Eifelkreis Bitburg-Prüm, weil dort die größte Viehdichte herrsche, dass das Problem geregelt werde. Es müsse aber so geregelt sein, dass nicht am Ende sozusagen alles den Bach hintergehe. Ihm könne niemand erzählen, dass eine Lösung des Problems an vier Wochen hänge. Wenn das Strafverfahren in den vier Wochen eröffnet werde, weil in dieser Sitzung nicht zugestimmt worden sei, den Gesetzentwurf in das übernächste Plenum zu bringen, dann müsse er danach fragen, um welche Argumentation es sich dabei handle. Die Kommunen stimmten gegenwärtig auch nicht zu. Wenn die von den Kommunen gewünschten Änderungen nicht übernommen würden, würden die Kommunen irgendwann auch auf die Idee kommen zu sagen, das Land solle die Aufgabe selbst übernehmen, weil es letztendlich zuständig sei.

Insofern verstehe er nicht, dass man sich bei einem gemeinsamen Ziel soweit auseinander bewege. Ziel sei es, gemeinsam eine Lösung zu finden, bei dem man nicht letztendlich von einem Monopolisten in Deutschland vom Preis abhängig sei. Auch als Bauer habe er ein Interesse daran, dass es immer noch jemand gebe, der in Konkurrenz stehe, damit es billiger werde, sonst erlebe man eine Situation wie in Luxemburg, wo die Kostensituation ganz anders sei. Deswegen habe er die herzliche Bitte, wegen vier Wochen nicht unnötig Druck auszuüben.

Herr Abg. Wehner weist die Ausführungen des Abgeordneten Schmitt zurück, dass seit 2012 Untätigkeit vorgelegen habe. Herr Staatssekretäre Griese habe mehrfach deutlich im Ausschuss gesagt, welche Vielzahl von bilateralen Gesprächen auf den unterschiedlichsten Ebenen stattgefunden habe, um diesen Gesetzentwurf vorzubereiten. Auch die SPD-Fraktion sehe das hohe Interesse der Landwirtschaft für regionale Strukturen. Sowohl die regionalen Strukturen als auch die Mitarbeiter seien der SPD-Fraktion wichtig. Es stelle sich jedoch die Frage, was passiere, wenn die EU das Vertragsverletzungsverfahren einleiten werde.

Insofern vergebe man sich aus seiner Sicht auch nichts. Entweder falle das Urteil am 16. Juli so aus, dass gesagt werde, es müsse noch eine Ausschreibung stattfinden. Dann hätte man unter Umständen einen Gesetzentwurf, der verabschiedet werde, der nur noch diese eine Möglichkeit offenlasse. Es bestehe aber auch die Möglichkeit, die im Gesetz auch eingeräumt sei, dass in diesem Bereich weiter verhandelt werde, ob es ein Zweckverband oder eine sonstige Institution werde, die mit der Aufgabe betraut werde. Seines Erachtens vergebe man sich nichts, wenn der Gesetzentwurf in dieser Sitzung verabschiedet werde.

Herr Abgeordneter Schmitt habe angedeutet, dass das eine oder andere aus der Sicht der CDU-Fraktion noch geändert werden müsste. Er habe von ihm leider keine Signale bekommen, in welche Richtung die Änderungen gehen könnten. Die SPD-Fraktion habe einen Änderungsantrag angekün-

**33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –**

digt. Daher sei der CDU-Fraktion immer noch die Möglichkeit gegeben mitzuarbeiten, wenn noch berechnete Interessen vonseiten der CDU-Fraktion bestünden, den Gesetzentwurf so durchzubringen, wie das möglich sei. Die Aussage zu treffen, das Gesetz sei vollkommen unsinnig, sei aus seiner Sicht auch kein Ansatz, über den man in dieser Sitzung sprechen könne.

Herr Abg. Reichel wirft ein, der CDU-Fraktion sei der Vorschlag der SPD-Fraktion nicht bekannt.

Frau Staatsministerin Höfken bringt vor, sie möchte zunächst einmal richtigstellen, dass das Land nicht für die Tierseuchenprophylaxe zuständig sei, sondern ausschließlich für die Tierseuchenbekämpfung im Vollzug. Für den Rest seien die Kommunen und der Zweckverband zuständig. Das Problem, das sich gegenwärtig ergebe, liege vor allem darin, dass hier eine zeitliche Notwendigkeit bestehe – was übrigens schon seit Monaten im Gespräch sei –, rechtzeitig mit dem Gesetzentwurf fertig zu werden, bevor das Vertragsverletzungsverfahren greife. Vielleicht lohne sich auch ein Blick in die Entscheidungsvorlagen des Europäischen Gerichtshofs; denn dabei werde nicht für die Zukunft entschieden, sondern darüber, ob die Umlagezahlungen Beihilfe gewesen seien oder nicht.

Hierbei gebe es zwei Kläger. Einerseits klage der Bund auf Formfehler. Andererseits weise der Zweckverband den Ansatz der EU-Kommission vollständig zurück. Ihr sei nicht ersichtlich, woher man den Optimismus auf etwas Zeitgewinn nehmen sollte. Es sei nicht ganz unrealistisch, dass bei dieser Frage nicht zugunsten von Rheinland-Pfalz entschieden werde, ob eine Beihilfe gewährt worden sei oder nicht. Sollte das Gerichtsverfahren verloren werden, bestehe auf jeden Fall sehr zeitnah die Möglichkeit, dass die EU-Kommission mit dem angekündigten Vertragsverletzungsverfahren reagiere.

Sie könne einfach nur darum bitten, noch einmal mit Vertretern der Bundesregierung zu sprechen, mit denen das Land eng zusammenarbeite und gemeinsam das Vorgehen geplant habe; denn dann greife die Verantwortung des Mitgliedstaates. Das sei direkt der Bund und in zweiter Linie das Land. Sie gehe davon aus, dass niemand riskieren möchte, dass 42 Millionen Euro oder noch mehr an Kosten auf das Land zukämen.

Als Zweites müsse man den Blick auf den Gesetzentwurf richten. Dieser lasse genau den Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum offen. Sie könne die Ausführungen des Abgeordneten Billen verstehen, weil sie das inhaltlich genauso sehe. Nichtsdestotrotz befinde sich das Land in der Situation, eine Regelung treffen zu müssen. Mit diesem Gesetz werde die Möglichkeit eröffnet, die hoheitliche Aufgabe zu erhalten.

Daher wäre es das Klügste, diesen Gesetzentwurf im notwendigen Zeitfenster zu beschließen. Ein Risiko in dieser Dimension wollten die Abgeordneten sicherlich nicht eingehen. Bei den Kommunen gebe es auch Reaktionen, die noch entsprechend berücksichtigt werden könnten. Selbst wenn es so wäre, dass es eine riesige Überraschung geben werde, dass es eine völlig andere Entwicklung wäre und das Ganze keine Beihilfe wäre, wäre immer noch der Spielraum, im Plenum etwas zu tun. Umgekehrt zu sagen, man riskiere etwas, weil die Gremien wie der Rechtsausschuss und der Ältestenrat nicht mehr tagten, und tatsächlich in eine solche Situation hineinzulaufen, das sei nach ihrer Auffassung nicht nötig. Sie könne nicht ganz verstehen, warum das vonseiten der CDU-Fraktion anders gesehen werde; denn ihre Argumentation wäre auch im umgekehrten Fall gültig. Man könnte im Plenum durchaus noch agieren, falls es so wäre.

Herr Abg. Schmitt führt an, der CDU-Fraktion sei zugetragen worden, vonseiten der Landesregierung seien noch einmal Gutachten zu diesem Gesetzentwurf eingeholt worden, ob er EU-konform sei und inwieweit man mit der EU noch verhandeln könnte oder nicht. Er bitte um Mitteilung, ob diese Information zutrefte und ob es hierzu Ergebnisse gebe.

In der Anhörung sei ziemlich klar zum Ausdruck gekommen, dass die Kommunen vor allem Probleme mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hätten, wenn sie die Tierkörperbeseitigung übernehmen sollten. Er bitte um Antwort, ob die Landesregierung bereit sei, den Gesetzentwurf zu verändern und auf die kommunale Seite zuzugehen, damit die Kommunen mit der Umsetzung des Gesetzentwurfs auch leben könnten. Trotz dieser Mängel, die in der Anhörung aufgezeigt worden seien, sei der Gesetzentwurf immer noch derselbe.

33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –

Herr Abg. Billen wiederholt, zuständig für das Material außer K3-Material sei originär das Land. Spätestens dann werde man erleben, wer zuständig sei, wenn die Kommunen sagten, sie übernahmen diese Aufgabe nicht. Die Kommunen seien jedoch guten Willens, weil sie auch persönliche Interessen hätten. Er gehe davon aus, dass alle gemeinsam eine vernünftige Lösung wünschten. Er verstehe die regierungstragenden Fraktionen nicht. Er verstehe auch Herrn Abgeordneten Wehner nicht, der einem Gesetz zustimmen wolle, zu dem er schon einen Änderungsantrag ankündige. Dann unterstelle er der CDU-Fraktion, mit ihr könne man nicht mehr reden, wobei die CDU-Fraktion bis jetzt noch nicht die Änderungswünsche der SPD-Fraktion kenne.

Die Diskussion finde über einen Gesetzentwurf statt, der nicht im Juni im Plenum behandelt werde, sondern im Juli. Wenn der Gesetzentwurf im Juli behandelt werde, sei das nach dem Termin des Gerichtsurteils. Von den Abgeordneten Reichel und Schmitt sei klar signalisiert worden, man sei bereit, sich zusammzusetzen und über die ganze Angelegenheit zu sprechen. Es sei bekannt, dass der Bauernverband Süd eventuell eine andere Auffassung habe als der Bauernverband Nord. Man wisse auch, dass die Kommunen bestimmte Vorstellungen hätten. Deswegen müsse mit denjenigen, die die Aufgaben wahrnehmen sollten, und denjenigen, die betroffen seien, noch einmal im Rahmen dessen geredet werden, was möglicherweise an negativen Entscheidungen für das Land getroffen werde. Er gehöre in dieser Frage aufgrund der Erfahrungen mit der EU nicht zu den Optimisten, die sagten, es werde alles gut, wenn das Urteil vorliege.

Man könne auch den Verfahrensweg wählen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und nach dem Gerichtsurteil mit einem Änderungsantrag zu kommen. Wer dann mit wem rede, sei egal. Es wäre viel besser, wenn man im Endergebnis vielleicht übereinstimme, weil man in der Zielrichtung nicht auseinander sei. Unterschiedliche Auffassungen bestünden in der Umsetzung. Er rede hier nicht nur als Abgeordneter, sondern er komme aus dem Kreis, in dem wegen der Anzahl des Viehs und der Schlachthöfe die größte Betroffenheit bestehe und man wegen der Grenznähe wisse, was alles auf einen zukommen könne. Rückwirkend könne er sagen, wenn man nicht in Hessen eingestiegen wäre, würde es jetzt kein Problem geben. Da die Situation jetzt aber so vorliege, sollte man gemeinsam eine Lösung suchen und sich jetzt nicht in Abstimmungen zwingen lassen, bei denen die CDU-Fraktion nicht zustimmen könne und die Mitglieder der Regierungskoalition zustimmen müssten. Man komme dadurch jedoch nicht bei dem weiter, was man gemeinsam wolle.

Herr Abg. Johnen macht darauf aufmerksam, am 15. Juli 2014 finde noch einmal eine reguläre Sitzung des Umweltausschusses statt. Am 16. Juli 2014 werde voraussichtlich das Urteil verkündet. Am 23. und 24. Juli 2014 fänden die Plenarsitzungen statt. Man könne daher nicht mehr regulär zu einem Gesetzentwurf abstimmen. Er möchte daher wissen, wie das Problem verfahrenstechnisch gelöst werden könne.

Frau Vors. Abg. Schneider weist darauf hin, dass der Rechtsausschuss mitberatend sei. Der Rechtsausschuss tage am 17. Juli 2014 um 14:00 Uhr. Wenn überhaupt, müsste der Umweltausschuss am 17. Juli 2014 vormittags tagen.

Herr Abg. Wehner stellt fest, er habe den Ausführungen entnommen, dass die CDU-Fraktion nichts grundsätzlich an dem Gesetzentwurf auszusetzen habe, sondern an der einen oder anderen Stelle Nachbesserungsbedarf sehe. Da man es auch bei Punkt 3 der Tagesordnung „Naturschutz und Offenhaltung der Landschaft in bäuerlicher Hand“ trotz längerer Diskussion nicht erreicht habe, gemeinsam etwas hinzubekommen, frage er sich, warum bis zum 15. Juli das Verfahren noch einmal eingeleitet und das entsprechende Risiko eingegangen werden sollte. Er habe deswegen vorgeschlagen, dass sich die CDU-Fraktion in dieser Sitzung enthalten könnte und man versuchen sollte, in dem einen oder anderen Punkt noch Übereinstimmung zu erzielen. Auch die SPD-Fraktion habe ein Interesse daran, eine möglichst breite Basis für diesen Gesetzentwurf zu erreichen. Insofern vergebe sich die CDU-Fraktion nichts, wenn sie sich in dieser Sitzung der Stimme enthalte. Man könne immer noch darüber reden, ob die CDU-Fraktion gute Anregungen habe, was man an dem Gesetzentwurf noch verändern könnte. Seines Erachtens führe jedoch kein Weg daran vorbei, den Gesetzentwurf in dieser Sitzung zu beschließen.

Herr Abg. Schmitt erinnert an seine Frage in Bezug auf die Gutachten und ob die Wünsche der Kommunen im Gesetzentwurf Berücksichtigung fänden. Die CDU-Fraktion könne dem Gesetzentwurf

**33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –**

in der gegenwärtig vorliegenden Form nämlich nicht zustimmen. Wenn es oft nicht zu gemeinsamen Anträgen komme, trafen die Mehrheitsfraktionen oft die Aussage, die Oppositionsfraktion bewege sich zu wenig. Oft habe man den Eindruck, die Anträge seien so formuliert, dass man nicht zustimmen könne.

Wenn das Urteil komme, werde sich die CDU-Fraktion genau anschauen, was zu machen sei. Sie sei auch daran interessiert, dass die Kommunen die Aufgabe zu vernünftigen Konditionen übernehmen könnten. So wie der Gesetzentwurf vorliege, werde das nicht funktionieren.

Auf eine Frage der **Frau Staatsministerin Höfken** nach dem weiteren Vorgehen antwortet **Frau Vors. Abg. Schneider**, am Ende der Diskussion zu dem vorliegenden Gesetzentwurf werde sie zwei Abstimmungen durchführen, wenn die CDU-Fraktion dies wünsche. Zunächst gehe es um den Antrag, den Gesetzentwurf zu vertagen und in einer weiteren Sitzung nach dem Gerichtsurteil zu behandeln. Wenn diesem Antrag nicht entsprochen werde, werde die Schlussabstimmung des Gesetzentwurfs durchgeführt werden.

Frau Staatsministerin Höfken nimmt Stellung, das Land habe zur Vermeidung der Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens diverse Maßnahmen ergriffen. Zunächst sei das die Erarbeitung des Gesetzentwurfs in engem Schulterschluss unter anderem mit dem Bund gewesen. In diesem Zusammenhang seien Gespräche mit EU-Kommissar Oettinger, den Bundesländern, insbesondere dem Saarland, Vertretern des ZVTKB, des Landkreistags und des Städtetags, der GFT, der Landwirtschaftskammer und der Bauernverbände geführt worden und auch europarechtliche Gutachten eingeholt worden, welche unter anderem notifizierungsfähige Neuordnungskonzepte und die Vorbereitung einer konkreten Ausschreibung unter Beachtung der Interessen des Personals zum Inhalt hätten.

Am 10. Juni 2014 habe das Land mit Vertretern des ZVTKB, des Landkreistags und des Städtetags sowie der Personalvertretung der GFT zu diesem Gutachten einen Gedankenaustausch geführt. In seiner im Auftrag des Landes durchgeführten Risikoanalyse komme der Europarechtsexperte Professor Dr. Christian Koenig zu dem Ergebnis, dass eine Verabschiedung des vorgelegten Gesetzentwurfs und seine Umsetzung kurzfristig erfolgen müssten. Die Abwendung eines ersten Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU-Kommission hänge maßgeblich davon ab, dass auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes rechtzeitig entsprechende Rückforderungsäquivalente bzw. Umsetzungsmaßnahmen zur Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung ergriffen würden. Dazu zähle auch die im Gesetzentwurf vorgesehene Einstellung der Tätigkeit des Zweckverbands, also die Liquidation. Wenn dies gewünscht werde, stelle sie dem Ausschuss gern die von Professor Dr. Koenig in dem vorgenannten Termin vorgestellte Präsentation zur Verfügung.

Alle Experten stimmten darin überein, dass für die weiteren Verhandlungen mit der EU-Kommission die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs vor der Sommerpause eine zwingende Voraussetzung sei. Für sie stehe auch fest, wenn Rheinland-Pfalz gestalten wolle, dürfe man den Gesprächsfaden mit der EU-Kommission nicht abreißen lassen.

Auch für die beiden weiteren Gutachten seien erste Überlegungen diskutiert worden. Das Gesetz lasse den Kreisen und kreisfreien Städten bekanntlich Gestaltungsspielraum. Für die Erstellung der Gutachten benötige die Landesregierung insofern eine klare Positionierung der kommunalen Seite. Die Landesregierung möchte schnellstmöglich die gewünschte Lösung der Kommission notifizieren und abstimmen. Es sei hinlänglich bekannt, dass auch sie eine öffentlich-rechtlich dominierte Lösung präferiere.

Im Rahmen der Sitzung des Umweltausschusses am 29. April 2014 seien auch acht Vertreter aus den Bereichen Europarecht, ZVTKB sowie Landwirtschaft zum Gesetzentwurf gehört worden.

Wichtige Aspekte seien die Wahrung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Finanzierbarkeit der zukünftigen Tierkörperbeseitigung für die Tierhalter und Verursacher von Schlachtabfällen sowie die berufliche und soziale Sicherung der Mitarbeiter sowie die Sicherstellung der Diskontinuität eines Eigenbetriebs der neuen Einrichtung.

**33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –**

In der Anhörung seien von kommunaler Seite auch Änderungsvorschläge gemacht worden. Ihre Ausführungen zeigten, dass die Landesregierung wenig Spielraum habe, den sie natürlich im Interesse der Kreise und Städte nutze. Sie könnte sich auch Anpassungen vorstellen. Die Fristen zur Bildung der Einrichtung könnten durch Aufnahme von Umsetzungszeiträumen – vier bzw. sechs Monate statt der starren Fristen – flexibilisiert werden. Den Schlüssel für die Anteile der einzelnen Kreise an der Drittellösung könne die kommunale Seite zum Beispiel auch selbst festlegen. Das sei wohl auch der Punkt, an dem die Seite des Landtags eine Initiative ergriffen habe.

Herr Abg. Schmitt gibt zu erkennen, es würden Gutachten in Auftrag gegeben, die mit den zuständigen Stellen diskutiert würden, von denen zumindest die CDU-Fraktion nichts wisse. Es könne nicht angehen, dass man dann enttäuscht sei, wenn die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimme. Ihm sei nicht bekannt, ob die beiden anderen Fraktion über die Gutachten informiert gewesen seien, dass Eilbedürftigkeit vorliege.

Frau Staatsministerin Höfken bringt zur Kenntnis, von den drei Gutachten sei erst eines fertig, und auch das noch nicht in der Endfassung. Sie könne daher lediglich eine Präsentation zur Verfügung stellen.

Herr Abg. Reichel vertritt die Auffassung, hier bestehe für die Landesregierung eine Bringschuld.

Frau Staatsministerin Höfken betont, hier sei nicht die Landesregierung der Hauptakteur, sondern zunächst einmal die kommunale Seite. Es werde versucht, gemeinsam eine Lösung zu finden. Sie wäre dankbar, wenn man gemeinsam an dieser Lösung arbeiten könnte. Es müsse darum gehen, innerhalb dieses engen Spielraums eine Möglichkeit zu finden, zu einer befriedigenden Lösung zu kommen, die die Abgeordneten in den Ausschussberatungen formuliert hätten und die sie gerade vorgetragen habe. Deswegen sei es sinnvoll, hier alles an Möglichkeiten zu nutzen, zielführend zu arbeiten. Sie habe den Eindruck, stattdessen werde versucht, sich auf ein Vertragsverletzungsverfahren hinzubewegen, was sie nicht für sinnvoll halte.

Auf den Einwurf des **Herrn Abg. Schmitt**, auch die CDU-Fraktion halte das nicht für sinnvoll, erwidert **Frau Staatsministerin Höfken**, vielleicht bestehe in diesem Punkt Übereinstimmung. Die Landesregierung versuche, nach Möglichkeit alle Informationen zu beschaffen und vor allem auch die kommunale Seite auf der einen Seite dabei zu unterstützen, das zu tun, was man gerne erreichen möchte. Auf der anderen Seite müsse man aber auch den EU-Vorschriften Genüge tun.

Auf den Einwand des **Herrn Abg. Reichel**, das gehe nur auf Augenhöhe, entgegnet **Frau Staatsministerin Höfken**, das sei im ganzen Verfahren auch so gewesen.

Herr Abg. Billen macht geltend, wenn das alles auf Augenhöhe und in Gemeinsamkeit erarbeitet werde, hätte er gerne eine Erklärung dafür, warum die kommunale Seite in der Anhörung mit Änderungsvorschlägen komme, die die Landesregierung angesichts der kommunalen Selbstverwaltung, die viel Geld koste, jedoch überhaupt nicht berücksichtige.

Frau Staatsministerin Höfken stellt heraus, am Zug sei nicht die Landesregierung, sondern der Landtag. Selbstverständlich würden die Diskussionen mit den Kommunen in dem Maße Berücksichtigung finden, wie das in irgendeiner Form möglich sei.

Der Ausschuss lehnt mit den Stimmen der Vertreterin und der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterin und der Vertreter der Fraktion der CDU den Antrag der Fraktion der CDU, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, ab.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterin und der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterin und der Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/3269 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/4101).

Punkt 3 der Tagesordnung:

Naturschutz und Offenhaltung der Landschaft in bäuerlicher Hand
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/3203 –

Berichterstatterin: Abg. Monika Fink

Frau Vors. Abg. Schneider teilt mit, der Antrag sei in der 64. Plenarsitzung am 23. Januar 2014 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten überwiesen worden.

Herr Abg. Zehfuß erklärt, die Zielrichtung dieses Antrags sei, die bestehenden Ackerflächen in der Produktion zu halten sowie die Pflege und die Aufwertung vorhandener Biotope durch Landwirte mit den dadurch entstehenden symbiotischen Effekten – die Wertschöpfung für die landwirtschaftlichen Betriebe – zu ermöglichen und zur Zustandsverbesserung der Naturschutzflächen beizutragen. Auf keinen Fall dürfe es zu einer Flächenkonkurrenz zwischen Naturschutzflächen und landwirtschaftlicher Produktion kommen. Um dieses Ziel zu erreichen, müsse das Miteinander von produzierender Landwirtschaft, Ausgleichsregelungen und Naturschutz auf eine neue Grundlage gestellt werden, die die Multifunktionalität der Landnutzung ermögliche. Zunehmend werde festgestellt, dass viele Naturschutzverbände und Kommunen mit der sachkundigen Pflege der ihnen überlassenen Flächen überfordert seien und dem naturschutzfachlichen Auftrag nur unzureichend nachkämen. Vergreiste Streuobstwiesen, die nur der Holzproduktion dienten, stünden nicht im Verdacht, die Akzeptanz naturschutzfachlicher Maßnahmen bei den Landbewirtschaftern zu erhöhen. Der Antrag der CDU-Fraktion zielle darauf ab, diese Situation zu verbessern.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterin und der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterin und der Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3203 – zu empfehlen.

**33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 17.06.2014
– Öffentliche Sitzung –**

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/3489 –**

dazu: Vorlage 16/3998

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/3489 –
Kenntnis (siehe Vorlage 16/4102).

Elektronische Fassung

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem
Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/4019 –**

Frau Staatsministerin Höfken berichtet, das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz sei ein Gesetz des Bundes und habe sich ursprünglich allein gegen die von Wasch- und Reinigungsmitteln ausgehenden Gefahren für die Gewässer gerichtet. Es enthalte deswegen auch eine Reihe von Anforderungen wie beispielsweise die Abbaubarkeit von Tensiden und Ähnliches. Aber auch wenn ein Wasch- und Reinigungsmittel alle Anforderungen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes erfülle, könne das Umweltbundesamt seit 2007 das Inverkehrbringen eines Produkts im Einzelfall untersagen, wenn es Gründe zu der Annahme habe, dass dennoch ein Risiko für die Sicherheit oder die Gesundheit von Mensch oder Tier oder für die Umwelt bestehe.

Das Umweltbundesamt informiere in einem solchen Fall die zuständigen Landesbehörden, die dann die Anordnungen des Umweltbundesamtes vollziehen müssten. In Rheinland-Pfalz sei das bisher ausschließlich das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) gewesen. Seit 2007 habe es nur einen einzigen Fall gegeben, in dem das Umweltbundesamt tätig geworden sei. Dabei habe es sich um ein türkisches Reinigungsmittel mit dem Namen Por Çöz gehandelt. Dieses Reinigungsmittel habe zwar alle möglichen Auflagen erfüllt, sei allerdings trotzdem im hohen Maße umweltschädigend gewesen und deswegen verboten worden. Es habe nämlich in hohem Umfang Salpetersäure enthalten. In diesem Fall sei das Gesetz zur Anwendung gekommen. Dabei habe sich herausgestellt, dass das LUWG nur über eine Person im Rahmen der Marktüberwachung der Wasch- und Reinigungsmittel verfüge und nicht die erforderlichen Vollzugskapazitäten in der Fläche besitze. Mit der Änderung der Zuständigkeitsverordnung solle die Zuständigkeit in den Fällen dieses § 14 Abs. 2 zukünftig auf die Verwaltung der Landkreise und kreisfreien Städte übertragen werden, weil diese im Bedarfsfall effektiver vor Ort einschreiten könnten und ohnehin als kommunale Behörden im Rahmen der Lebensmittelüberwachung bisher vergleichbare Aufgaben wahrnehmen.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/4019 –
Kenntnis.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Frau Vors. Abg. Schneider** die Sitzung.

gez. Schorr
Protokollführer